

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2016 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG</b>	<b>12</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>15</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ( Anlage 6.1.1)

**des Oberbergischen Kreises,**

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

"Ab September 2015 hatte sich die Aufgabenerledigung in einigen Bereichen der Verwaltung wegen der Flüchtlingssituation "verändert". [...]

Im Berichtsjahr 2016 wird ein negatives Ergebnis festgestellt.

Die Erträge 2016 summieren sich auf	366.691.132,42 €
Die Aufwendungen 2016 summieren sich auf	372.532.724,92 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	-5.841.592,50 €

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2014 wurde planmäßig beendet. [...] Mit dem Überschuss aus 2013 stand für die Haushaltsplanung 2015/2016 wieder eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den am 23.10.2014 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. [...]

Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. -10.175 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -4,5 Mio.€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.342 T€ (d.h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,4 % bezogen auf die Gesamtaufwendungen). [...]

Kumulierter Fehlbetrag 2009 bis 2016: -7.945.951,22 €

[...] Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -5.930 T€ ab. [...]

Der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2015 eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erstellt und eine Überdeckung von rd. 3,02 Mio.€ festgestellt. [...] Der periodenfremde Aufwand belastet das Ergebnis 2016 und wird in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. [...]

In der Finanzrechnung wird zum 31.12.2016 ein Bestand der liquiden Mittel i. H. v. 121.746,21 € (Anfangsbestand: 318.860,77 €) ausgewiesen. [...] Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird. [...]

Die Personalaufwendungen betragen 70,08 Mio.€ (Vorjahr: 68,58 Mio.€). [...] Auch der Stellenplan des Jahres 2015 wies bereits 1.054 Stellen auf. Der Stellenplan 2016 sah somit keine Mehrstellen vor. [...]

Die Flächenkapazität des Kreishauses Moltkestraße 42 ist nicht ausreichend. [...] Es wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die wirtschaftlichen Folgen dieser Zersplitterung aufzeigen und Vorschläge zur Optimierung machen sollte. [...] Das Ergebnis machte deutlich, dass die derzeitige dezentrale Unterbringung der Verwaltungseinheiten als sehr unwirtschaftlich anzusehen ist. [...] Am 27.10.2016 beauftragte der Kreistag die Verwal-

tung, die strategischen Überlegungen über die Zukunft der kreiseigenen Liegenschaften fortzusetzen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. [...]

Der Oberbergische Kreis hat im Berichtsjahr die Gewerbeimmobilie Moltkestraße 34 von der Oberbergischen Aufbau GmbH durch Übernahme der Miteigentumsanteile in Höhe von rd. 403 T€ vollständig übernommen. [...]

Regelmäßig erscheinen neue Studien und Berichte, die belegen, dass die Kommunen und Kreise über zu wenige Einnahmen verfügen, um die stetig wachsenden Aufgaben (zuletzt Flüchtlingskrise) bewältigen zu können. [...] Trotz guter Entwicklungen der Steuereinnahmen der Länder ist es den Kommunen aufgrund der von Jahr für Jahr steigenden Sozial- und Transferleistungen aber nicht möglich, Sachinvestitionen wieder auf ein Niveau zu erhöhen, das notwendig wäre, um die Infrastrukturlücke nicht weiter anwachsen zu lassen. [...] Der Kreistag hat beschlossen, aus den Fördermitteln nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG) Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,2 Mio.€ zu fördern. [...] Mit den restlichen Fördermitteln soll die Errichtung eines zweiten Gebäudes der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) auf dem Steinmüllergelände gefördert werden. [...]

Durch das vom Land NRW aufgelegte Förderprogramm "Gute Schule 2020" erhält der Oberbergische Kreis im Zeitraum 2017 - 2020 zusätzlich zweckgebundene Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt rd. 6,619 Mio.€. [...]

Trotz ergriffener Steuerungsaktivitäten bewegt sich die Aufwandssteigerung von Transferleistungen seit Jahren im Millionenbereich. [...] Wegen der kritischen kommunalen Finanzgesamtlage hat der Oberbergische Kreis mit Rücksicht auf seine Kommunen geplant, die Ausgleichsrücklage in 2017/2018 mit rd. 4,77 Mio.€ in Anspruch zu nehmen, um die Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage deutlich zu entlasten. [...] Von diesem Anstieg entfallen allein rd. 22,66 Mio.€ auf den Bereich Transferaufwendungen. [...] Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Bereich der Beschäftigten. [...] Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen. [...]

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden. [...]

In den Verfügungen der Bezirksregierungen zur Herrichtung von Notunterkünften für

Flüchtlinge wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. [...] Bis zum Stichtag 31.12.2016 waren noch Forderungen von rd. 1,86 T€ (aus Sachkostenerstattung) offen.

**Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - 6.1.5) und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorien-

tierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Finanzanlagen
- liquide Mittel
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 24.02.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2017 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12. Mai 2017 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 wird verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 6.1.5) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.1) dargestellt.

## 5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von

Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

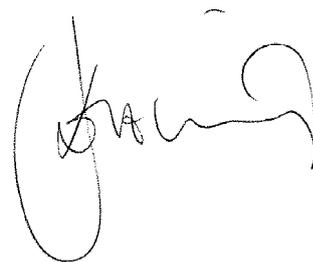
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 20. Oktober 2017



Sascha Maiworm  
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 29. November 2017

Rechnungsprüfungsausschuss

Klaus Jehnes  
Vorsitzender

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Pflichtbestandteile**

- 6.1.1 Lagebericht zum 31. Dezember 2016
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.5 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

### **6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht**

- 6.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung
- 6.2.3 Bestätigungsvermerk

**Lagebericht des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

## **Lagebericht**

### **Vorbemerkungen**

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2016 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

## Übersicht

Allgemeines .....	1
Die Ergebnisse bis Ende 2016 im Überblick .....	2
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat) .....	4
Aufgaben der Kreisverwaltung.....	5
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2016.....	6
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2016 .....	10
Darstellung der Finanzlage.....	16
Personalkosten .....	17
Personelle Entwicklung .....	18
Investitionen.....	18
Kennzahlen.....	20
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind .....	22
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises.....	23
Konzernbetrachtung.....	27
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW .....	29
Grundsätzliche Erklärung .....	47

## Allgemeines

Ab September 2015 hatte sich die Aufgabenerledigung in einigen Bereichen der Verwaltung wegen der Flüchtlingssituation „verändert“. Aufgrund der engen Terminvorgaben für die Bereitstellung von Unterkunftsplätzen hatte der Oberbergische Kreis vier Notunterkünfte unter großem eigenem Personalaufwand (einschließlich Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes und der Kämmerei) hergerichtet und zeitweise in Eigenregie betrieben. Die Einbringung des Jahresabschlusses 2015 in den Kreistag erfolgte deswegen erst am 27.10.2016. Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2015. Der Jahresabschluss 2016 wurde im "normalen" Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	24.02.2017
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	22.03.2017
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015 fest.	03.04.2017
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das positive Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage zuzuführen.	03.04.2017
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2015	03.04.2017
Anzeige des Jahresabschlusses 2015 (Bezirksregierung Köln)	20.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015	20.04.2017
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 (Entwurf)	24.05.2017
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2016	08.06.2017

Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen.

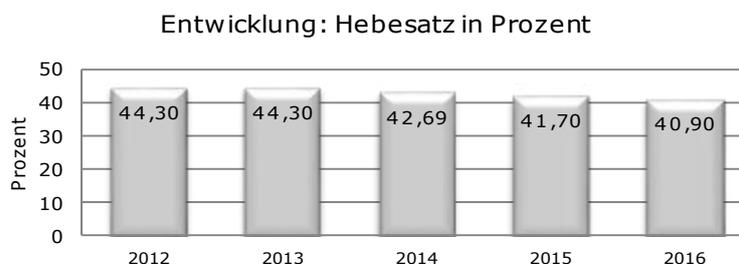
Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Im Berichtsjahr 2016 wird ein negatives Ergebnis festgestellt.

Die Erträge 2016 summieren sich auf	366.691.132,42 €.
Die Aufwendungen 2016 summieren sich auf	372.532.724,92 €.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt	-5.841.592,50 €.

## Die Ergebnisse bis Ende 2016 im Überblick

Das Haushaltssicherungskonzept 2011 bis 2014 wurde planmäßig beendet. Der in dieser Zeit vorgesehene Abbau von Eigenkapital hat ausweislich der Jahresabschlüsse nicht in dem prognostizierten Umfang stattgefunden. Mit dem Überschuss aus 2013 stand für die Haushaltsplanung 2015/2016 wieder eine Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den am 23.10.2014 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt. Die in § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 KrO NRW genehmigt.



Im Berichtsjahr 2016 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von -5.842 T€ (Vorjahr 2015: +4,333 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. - 10.175 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -4,5 Mio. €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.342 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,4 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2016 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.107.900,60 €	268.966.631,80 €	-1.858.731,20 €	312.695.947,88 €
2010	262.936.937,93 €	272.541.024,95 €	-9.604.087,02 €	319.441.339,79 €
2011	284.244.818,27 €	287.734.095,06 €	-3.489.276,79 €	330.760.257,63 €
2012	300.918.272,09 €	296.797.654,48 €	4.120.617,61 €	346.331.396,09 €
2013	312.072.687,97 €	307.897.515,39 €	4.175.172,58 €	365.604.206,43 €
2014	330.188.674,47 €	329.969.976,11 €	218.698,36 €	370.293.397,58 €
2015	344.243.663,25 €	339.910.415,51 €	4.333.247,74 €	381.627.338,71 €
2016	366.691.132,42 €	372.532.724,92 €	-5.841.592,50 €	386.875.432,65 €
Kumulierter Fehlbetrag 2009 bis 2016:			-7.945.951,22 €	

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Ordentliche Erträge	310.679 T€	328.035 T€	341.825 T€	364.424 T€
Ordentliche Aufwendungen	305.210 T€	327.376 T€	337.339 T€	370.355 T€
Ordentliches Ergebnis	5.470 T€	659 T€	4.487 T€	-5.930 T€
Finanzerträge	1.393 T€	2.154 T€	2.418 T€	2.267 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	2.688 T€	2.594 T€	2.572 T€	2.178 T€
Finanzergebnis	-1.294 T€	-440 T€	-153 T€	89 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	4.175 T€	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€
Erträge Gesamt	312.073 T€	330.189 T€	344.244 T€	366.691 T€
Aufwendungen Gesamt	307.898 T€	329.970 T€	339.910 T€	372.533 T€
Jahresergebnis	4.175 T€	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -5.930 T€ ab.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Eigenkapital 31.12.	47.999 T€	47.610 T€	51.965 T€	45.857 T€
Veränderung EK zum Vj.	2.859 T€	-389 T€	4.354 T€	-6.108 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	37.218 T€	36.822 T€	36.843 T€	36.577 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	10.782 T€	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€

## **Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)**

Die Zuwanderung nach Deutschland hatte vom Herbst 2015 bis in das Frühjahr 2016 hinein die gesellschaftspolitische Debatte dominiert. Die Zugänge von Asylsuchenden sind in 2016 stark zurückgegangen. Angesichts des langfristig weiterhin zu erwartenden Migrationsdrucks sollte die Politik aus Sicht des Sachverständigenrates ihre Aufmerksamkeit auf die Fluchtursachenbekämpfung, klare europäische Regeln zur Migration und einen effektiven Schutz der Außengrenzen richten. Die zusätzlichen direkten Ausgaben für Flüchtlinge sind für Deutschland nach Ansicht der Sachverständigen weiterhin tragbar. Die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die anerkannten Asylbewerber einen positiven Beitrag zu Wachstum und Wohlstand und damit zu den öffentlichen Finanzen in Deutschland leisten, ist ihre erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Der Aufschwung in Deutschland und im Euro-Raum setzt sich aus Sicht des Sachverständigenrates fort. Im Euro-Raum hat die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wesentlich zum Aufschwung beigetragen. Das Ausmaß der Lockerung ist aber angesichts der wirtschaftlichen Erholung nicht mehr angemessen nach Ansicht der Sachverständigen. Zudem ist nach ihrer Ansicht der Reformeifer erlahmt, und einige Mitgliedstaaten lassen die notwendige Haushaltsdisziplin vermissen. Die äußerst lockere Geldpolitik verdeckt in einigen Mitgliedstaaten die Probleme eines schwachen Potenzialwachstums und gefährdet damit zunehmend die Finanzmarktstabilität. So nutzen einige Mitgliedstaaten die von der Geldpolitik geschaffenen Spielräume nicht zum Schuldenabbau, und die strukturellen Anpassungen kommen in vielen Mitgliedstaaten nur langsam voran. Wenn Regierungen und Notenbanken dazu beitragen, Probleme zu verschleppen, birgt dies auch Gefahren für den Prozess der europäischen Integration nach Ansicht der Sachverständigen. Das Ergebnis der Volksbefragung zum Brexit im Vereinigten Königreich und der Zulauf zu europakritischen Parteien signalisiere bereits die voranschreitende Abkehr der Wähler von Europa.

In Deutschland hat die Bundesregierung aus Sicht des Sachverständigenrates die gute ökonomische Entwicklung der vergangenen Jahre nicht ausreichend für Reformen genutzt. Einige Maßnahmen der Bundesregierung wie die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns und das Rentenpaket könnten die Wirtschaftsentwicklung sogar schwächen. Der Sachverständigenrat skizziert in seinem Jahresgutachten Strukturreformen, die dazu befähigen sollen, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Dazu gehören Vorrang für wachstumsfreundliche Konsolidierung, eine effizienzorientierte Steuerpolitik, nachhaltige soziale Sicherungssysteme, ein flexibler Arbeitsmarkt und verbesserte Chancengerechtigkeit sowie Deregulierung des Dienstleistungssektors.

Aus Sicht des Sachverständigenrates wächst auch die Weltwirtschaft moderat. Die weitere Entwicklung ist jedoch zahlreichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen geopolitische Risiken und die politische Unsicherheit in Europa. Sorge bereiten zudem die Lage in Italien und die Situation in kleineren, von Krisen betroffenen Mitgliedstaaten wie Griechenland und Portugal. Hinzu kommen mögliche Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und eine unerwartet starke Eintrübung der Wirtschaftslage in China, der sich in den schwachen deutschen Exporten widerspiegelt.

Im Dezember 2015 haben die Ministerpräsidenten der Länder ein Modell für die Reform des Finanzausgleichssystems vorgelegt, welches nahezu unverändert in der Einigung mit dem Bund vom Oktober 2016 übernommen wurde. Dieses Modell sieht eine Abkehr vom bekannten System vor. Die Einigung zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen vergibt aus Sicht des Sachverständigenrates die Chance zu einer effizienteren Ausgestaltung des Finanzausgleichssystems, vor allem weil sie erneut keine Steuerautonomie für die Länder vorsieht. Stattdessen begeben sich die Länder mit weiteren Bundesergänzungszuweisungen, der Übertragung wesentlicher Kompetenzen in der Verkehrspolitik auf den Bund, der Erweiterung der Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur für finanzschwache Gemeinden, neuer Kontrollrechte des Bundes bei der Mitfinanzierung von Länderaufgaben und der Stärkung der Rechte des Bundes bei der Steuerverwaltung verstärkt in die Hände des Bundes.<sup>1</sup>

## **Aufgaben der Kreisverwaltung**

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Unter dem Eindruck steigender Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 mussten kurzfristig zusätzliche Unterbringungen hergerichtet werden. Nachdem die Zentralen Unterbringungen gefüllt waren, wurde damit begonnen, Kommunen und Kreise mit der Einrichtung von Notunterkünften zu beauftragen (vgl. Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2015). In mehreren Amtshilfeersuchen hat die Bezirksregierung darum gebeten, Gebäude zur Unterbringung von insgesamt 900 Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen und zu betreiben. Der Oberbergische Kreis brachte die Flüchtlinge in verschiedenen Räumlichkeiten unter. Nach der Übergabe an die Betreiber (Deutsches Rotes Kreuz, Malteser) führte der Kreis gewisse Aufgaben weiterhin mit eigenem Personal selber durch, da die Hilfsorganisationen, die die Einrichtungen als Träger übernommen hatten, mangels eigener Kapazitäten viele Dinge nicht leisten konnten und dementsprechend auch nicht als Sachkosten in Rechnung stellten. Die Unterkunft in der ehemaligen Grundschule in Engelskirchen-Ründeroth ist am 31.03.2016 geschlossen worden. Der

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2016/2017.

Betrieb im Haus Bierenbach in Nümbrecht wurde zum 30.09.2016 eingestellt, im Bürohaus in Wiehl-Bomig zum 31.10.2016. Die Einrichtungen im VdK-Erholungsheim in Marienheide ist zum 31.12.2016 geschlossen worden.

Zum 1. November 2015 startete der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter, in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS). Die neue Rettungsfachschule hatte die "staatliche Anerkennung" als Schule für die Ausbildung von Notfallsanitätern erworben, sie war damit die erste nach dem Notfallsanitätergesetz akkreditierte Rettungsfachschule im Regierungsbezirk.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.

## **Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2016**

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum 31. Dezember. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können.

Im Folgenden ist eine komprimierte Form der Bilanz zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres (bzw. zum Bilanzstichtag des Vorjahres) abgebildet, um einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage zu vermitteln. Eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages ergibt sich der effektive oder tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Stichtag aus der Addition der o. g. Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnisses.

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in %	in T€	in T€
Anlagevermögen				
Immaterielle VG	419	0,1%	621	478
Sachanlagen	251.080	64,9%	255.542	258.342
Finanzanlagen	80.799	20,9%	73.009	62.630
Umlaufvermögen				
Vorräte	1.979	0,5%	1.764	1.581
Forderungen	29.404	7,6%	26.694	17.445
Liquide Mittel	448	0,1%	864	4.672
Rechnungsabgrenzung	22.746	5,9%	23.133	25.145
Bilanzsumme	386.875	100,0%	381.627	370.293

P A S S I V A	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in %	in T€	in T€
Eigenkapital				
Allgemeine Rücklage	36.577	9,5%	36.843	36.822
Ausgleichsrücklage	15.122	3,9%	10.789	10.570
Jahresergebnis (+/-)	-5.842	-1,5%	4.333	219
Sonderposten	48.761	12,6%	50.543	51.344
Rückstellungen	173.701	44,9%	164.833	157.480
Verbindlichkeiten	109.094	28,2%	102.409	104.111
Rechnungsabgrenzung	9.463	2,4%	11.878	9.749
Bilanzsumme	386.875	100,0%	381.627	370.293

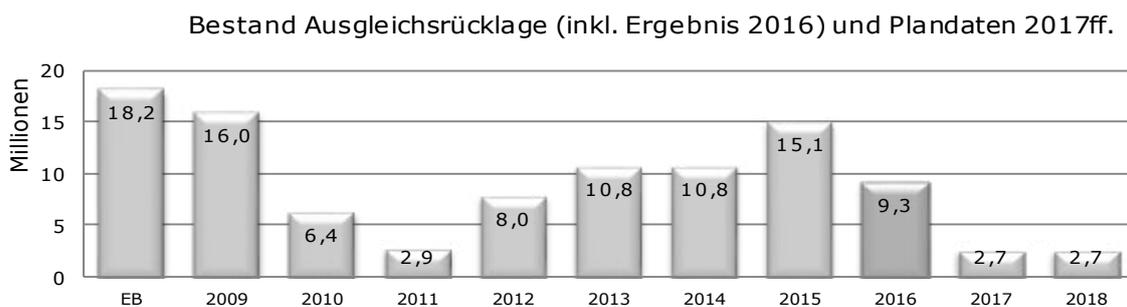
Die Bilanz stellt das Vermögen auf der Aktivseite und das dem Vermögen gegenüberstehende Eigen- und Fremdkapital auf der Passivseite zum 31. Dezember des Berichtsjahres dar. Die Schlussbilanz (zum 31.12.) ist gleichzeitig die Eröffnungsbilanz für das Folgejahr. Die "großen" Bilanzpositionen werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine umfassende Darstellung der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist, wie oben bereits gesagt, dem Anhang (siehe Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* geht aus dem Anlagennachweis hervor. Bei den oben ausgewiesenen *immateriellen Vermögensgegenständen* handelt es sich überwiegend um Software für die Datenverarbeitung. Die ausgewiesenen Zeit- oder Anschaffungswerte der Sachanlagen werden nach dem Bruttoprinzip dargestellt. Entsprechende Investitionszuschüsse werden auf der Passivseite aufgeführt. Das *Sachanlagevermögen* umfasst u. a. die Bilanzposten: Wald und Forsten, Schulen und sonstige Gebäude sowie deren Grundstücke, Infrastrukturvermögen wie Kreisstraßen, Kunstgegenstände, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen („Kapitalstock Pensionsrücklage“).

Inhaltlich umfasst das *Umlaufvermögen* die *Vorräte*, die *Forderungen gegenüber Dritten*, die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* und die *liquiden Mittel*. Die Position *Vorräte* besteht u. a. aus Waren und Lagerbeständen, die der täglichen Arbeit dienen, z. B. Papier, Leuchtstoffröhren und Toner. Der Hauptanteil berücksichtigt jedoch die von der Oberbergischen Aufbau Gesellschaft (als Treuhänder für den Oberbergischen Kreis)

erworbenen Grundstücke (Gewerbegebiete und Erschließungsflächen). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt und haben überwiegend eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Entwicklung der Forderungen geht aus dem Forderungsspiegel hervor. Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Position *Rechnungsabgrenzungsposten* umfasst generell Vorauszahlungen, d. h. geleistete Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Vorauszahlungen umfassen sowohl die bereits im Dezember auszahlende Besoldung für den Monat Januar als auch spezielle Sachverhalte mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung. Der Bund bzw. das Land fördern z. B. Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis (inkl. den vom Kreis aufzubringenden Eigenanteil) an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.



Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen. In der Abbildung ist der Bestand Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt.

Bei der Ausweisung des Bestandes der Ausgleichsrücklage ist zu berücksichtigen, dass der Oberbergische Kreis als Umlageverband jährlich eine Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen vornimmt (vgl. § 56 Abs. 4 Satz 4 und § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO i. V. m. Kreistagsbeschluss vom 23.10.2014). Das bedeutet, dass eventuelle Über- oder Unterzahlungen aus den differenzierten Kreisumlagen im Rahmen des Jahresabschlusses festzustellen und im Folgejahr als Forderungen oder Verbindlichkeit gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zu bilanzieren sind, wodurch sich die Ausgleichsrücklage „de facto“ entsprechend erhöht oder verringert. Die konkreten Ergebnisse sind weiter unten dargestellt (vgl. Seite 14).

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden als *Sonderposten* auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird regelmäßig über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Es handelt sich überwiegend um Landeszuschüsse (aus Vorjahren) für den Straßenbau und die Drittfinanzierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden, die hier abgebildet sind.

Nach der Gemeindeordnung sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Die Entwicklung der Rückstellungen geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Pensionsrückstellung nimmt eine besondere Bedeutung ein. Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW bei der Berechnung. So wird bei der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten geht aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anhang) hervor. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung bestimmt.

Unter der Position *Rechnungsabgrenzungsposten* werden erhaltene Einzahlungen passiviert, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter diesem Bilanzposten werden damit z. B. erhaltene Landeszuwendungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen abgebildet.

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang (siehe Abschnitt *Erläuterungen zur Bilanz*) zu entnehmen.

## Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2016

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den am 23.10.2014 eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die in § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 4 KrO NRW genehmigt. Eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2016 war nicht erforderlich. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt.

Im Folgenden ist zunächst eine komprimierte Form der Ergebnisrechnung abgebildet, um einen Überblick über die Ertragslage zu vermitteln. Im Gegensatz zur stichtagsbezogenen Bilanz handelt es sich bei der Ergebnisrechnung um eine zeitraumbezogene Betrachtung. Ein Vergleich der Erträge und Aufwendungen ergibt Aufschluss über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Die Kontenklassen bzw. die Kontengruppen von Erträgen und Aufwendungen werden anschließend erläutert. Zusätzliche Informationen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* entnommen werden.

Erträge und Aufwendungen	31.12.2016		31.12.2015	31.12.2014
	in T€	in %	in T€	in T€
Steuern, ähnliche Abgaben	1.373	0,4%	1.515	1.574
Zuwendungen, allg. Umlagen	260.305	71,0%	250.956	244.995
Sonstige Transfererträge	11.582	3,2%	6.901	11.342
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	31.933	8,7%	30.332	28.468
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.048	0,3%	1.112	1.102
Kostenerstattungen u. -umlagen	51.867	14,1%	43.334	35.138
Sonstige ordentliche Erträge	6.316	1,7%	7.676	5.415
Finanzerträge	2.267	0,6%	2.418	2.154
<b>Summe Erträge</b>	<b>366.691</b>	<b>100,0%</b>	<b>344.244</b>	<b>330.189</b>
Personalaufwendungen	70.082	18,8%	68.580	64.556
Versorgungsaufwendungen	7.709	2,1%	6.883	7.200
Sach- und Dienstleistungen	43.331	11,6%	36.347	30.174
Bilanzielle Abschreibungen	9.843	2,6%	9.651	9.209
Transferaufwendungen	188.300	50,5%	169.642	167.373
Sonstige ordentl. Aufwendungen	51.090	13,7%	46.236	48.863
Zinsen. sonstige Finanzaufwend.	2.178	0,6%	2.572	2.594
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>372.533</b>	<b>100,0%</b>	<b>339.910</b>	<b>329.970</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5.842</b>		<b>4.333</b>	<b>219</b>

Im Berichtsjahr wird ein negatives Jahresergebnis vorgelegt. Die Erträge summieren sich auf: 366.691.132,42 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 372.532.724,92 €. Das Jahresergebnis 2016 beträgt -5.841.592,50 € (Vorjahr 2015: +4,333 T€). Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2016 beläuft sich auf -7.945.951,22 €.

Die Kontenklasse *Steuern und ähnliche Abgaben* umfasst die Zuweisung vom Land aus der Wohngeldentlastung, die im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist die Ausgleichsleistung des Landes in dieser Kontenklasse zu buchen. Der Oberbergische Kreis verfügt über keine eigene Steuereinnahmen.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* umfassen die Schlüsselzuweisungen sowie zweckgebundene Zuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs oder für Aufgaben der Jugendhilfe). Die Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktbereiche Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege, ÖPNV und Wirtschaftsförderung verbucht worden. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen von 34.524.787 € vereinnahmt. Auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und die Erträge aus der Auslösung von Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Kontenklasse *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* erfasst, nähere Informationen dazu können den Berichten zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung entnommen werden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Berichtsjahr wurden 196,38 Mio. € vereinnahmt, davon entfallen rd. 137.962.700 € auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit rd. 51.408.500 € und der Berufsschulumlage mit rd. 6.233.400 €.

Erträge in Mio. € (ohne Spitzabr.)	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schlüsselzuweisungen Land	26,4	30,1	24,2	22,8	31,6	34,5
Kreisumlage Allgemein	125,0	130,5	139,4	144,2	135,1	138,0
Mehrbelastung Jugendamt	38,8	40,0	42,9	45,4	49,6	51,4
Umlage Berufsschulwesen	5,7	6,6	5,3	5,5	5,9	6,2
Umlage VHS	0,6	0,5	0,7	0,7	0,8	0,8

Unter *Transferleistungen/Transferträgen* werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst. Die Kontenklasse beinhaltet z. B. den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen oder übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete.

Die Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* umfasst die Erträge aus Gebühren. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht. Im Berichtsjahr wurden 7,18 Mio. € (Vorjahr: 6,94 Mio. €) an Gebühren (ohne Rettungsdienst und Beiträge für Kindertageseinrichtungen) ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,68 Mio. € (Vorjahr: 3,57 Mio. €) auf die Produktbereiche Fahr- und Beförderungserlaubnisse und Kfz-Angelegenheiten. Zudem werden in dieser Kontenklasse Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von

öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst. Im Berichtsjahr hat der Kreis im Produktbereich Rettungsdienst rd. 19,92 Mio. € (Vorjahr: 19,42 Mio. €) ertragswirksam erhoben. Auch die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen werden in der Kontenklasse *öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte* verbucht. Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten zu entrichten, im Berichtsjahr hat die Höhe der geforderten Elternbeiträge rd. 2,88 Mio. € (Vorjahr: 2,78 Mio. €) betragen. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist ebenfalls eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.

Erträge in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Verwaltungsgebühren	6,3	6,8	6,8	6,9	6,9	7,2
Benutzungsgebühren	8,8	15,5	16,5	17,9	19,5	20,0
Elternbeiträge Kindertageseinrichtung	2,9	2,3	2,5	2,6	2,8	2,9
Hörergebühren KVHS	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,5

Zur Kontenklasse *privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen* gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Wohn- und Geschäftsräumen. Weiter zählen Verkaufserlöse dazu, z. B. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,64 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt. Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,32 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €). Die Kontenklasse umfasst weiter Erträge aus Kostenerstattungen, auch die Auflösung der Pensionsrückstellungen wird hier berücksichtigt. Der Erstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Rund 91 Prozent der Kostenerstattungen von rd. 51,87 Mio. € (Vorjahr: 43,33 Mio. €) entfällt auf den Produktbereich „1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten“ (u. a. Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung, in 2015 und 2016 sind hier insb. die Kostenerstattungen des Landes aufgrund der Flüchtlingssituation zu nennen).

Zur Kontenklasse *sonstigen ordentlichen Erträgen* gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind. Die Kontenart umfasst z. B. Erträge auf Grund von Ordnungsstrafen, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.

Die Kontenklasse *Finanzerträge* umfasst Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr, die Zinserträge aus dem Kapitalstock „Pensionsrücklage“ und die Gewinnanteile aus der Beteiligung (z. B. Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) oder Radio Berg) zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden rd. 756 T€ an Erträgen aus Gewinnanteilen vom BAV vereinnahmt.

Unter *Personalaufwendungen* sind insbesondere alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu verstehen. Dazu gehören in

erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten. Auch der Versorgungsaufwand auf der Arbeitgeberseite im Zusammenhang mit den ehemaligen Mitarbeitern bzw. ihrer Hinterbliebenen ist hier erfasst. Nähere Ausführungen zu den Personalaufwendungen kann dem separaten Abschnitt *Personalkosten* in diesem Lagebericht entnommen werden.

Die Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* umfasst alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit zusammenhängen. Auch ein Anteil der Sachkosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise von rd. 10,31 Mio. € sind in dieser Kontenklasse erfasst. Zu den üblichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,12 Mio. €). Ein großer Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen und den Standort Kreishaus Gummersbach. Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden. Auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge (insb. Produktgruppe Rettungsdienst) entstehen, fallen in diese Kontenklasse.

Aufwendungen in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
522 Energie, Abwasser, Wasser	2,1	2,3	2,3	1,9	1,8	2,3
523 Unterhaltung und Bewirtschaftung	8,9	8,5	7,2	6,7	8,5	8,3
524 Weitere Verwaltungsaufw.	3,2	3,3	3,4	3,4	3,7	3,7
525 Kostenerstattungen	10,4	10,9	12,7	13,0	13,4	12,3
529 Sonstige Sach- und Dienstl.	13,2	5,6	3,8	4,5	5,8	9,0

Zu den *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* gehören ferner besondere Verwaltungsaufwendungen, die dem Schulbereich zugeordnet werden, z. B. die sog. Schülerbeförderungskosten von rd. 3,068 Mio. € (Vorjahr: 3,033 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Kostenerstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereich von 12,314 Mio. € (Vorjahr: 13,377 Mio. €) geleistet. Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden hier abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche von 2,251 Mio. € (Vorjahr: 2,049 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*. Die Erstattungen an übrige Bereiche von rd. 3,482 Mio. € (Vorjahr: 3,228 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Gesundheitshilfe und Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*. Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine. Zusätzlich werden auch sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Kontenklasse abgebildet, um die Kosten von Krankenhäusern und andere Institutionen (Notärzten, Rettungswachen, etc.) abzurechnen. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sprunghaft angestiegen, was u. a. an den Kosten der Flüchtlingssituation liegt. In diesem Kostenabschnitt wurden im

Haushaltsjahr 2016 rd. 10,314 Mio. € für die Unterbringung gebucht. Ein Vergleich mit Vorjahreszahlen ist deshalb nur bedingt geeignet.

Die Kontenklasse *Abschreibungen* erfasst den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf rd. 9,843 Mio. € (Vorjahr: 9,65 Mio. €).

Unter *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen wie die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu verstehen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.

Transferaufwendungen in Mio. €	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Aufw. für Zuschüsse	32,8	39,7	40,5	44,9	45,3	50,9
Sozialhilfe	24,4	24,2	24,7	26,7	28,9	31,5
Jugendhilfe	18,6	19,8	20,9	23,3	23,5	29,0
Leistungen nach dem UVG	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4
Pflegewohngeld	7,0	7,3	7,6	8,0	8,5	9,3
Bildung und Teilhabe	0,3	1,5	1,5	1,6	0,5	0,6
Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,7	1,3	1,7
Landschaftsumlage	50,5	54,2	56,4	59,5	58,9	62,1

Im Berichtsjahr sind rd. 188,30 Mio. € (Vorjahr: 169,64 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen. Davon entfallen rd. 62,07 Mio. € (Vorjahr: 58,95 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.

Auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 40,325 Mio. € (Vorjahr: 37,404 Mio. €). Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder abgewickelt. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 28,28 Mio. € (Vorjahr: 23,06 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet. Dazu gehören beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen rd. 26,456 Mio. € (Vorjahr: 23,065 Mio. €) im Berichtsjahr. Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,501 Mio. € (Vorjahr: 1,443 Mio. €). Die Sozialhilfeaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 15,607 Mio. € (Vorjahr: 13,078 Mio. €). Die Kosten für Pflegewohngeld nach § 14 PFG NW betragen rd. 9,326 Mio. € (Vorjahr: 8,512 Mio. €).

Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 17,633 Mio. € (Vorjahr: 17,247 Mio. €), davon entfallen wiederum 16,406 Mio. € (Vorjahr: 16,173 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,375 Mio. € (Vorjahr: 0,375 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und rd. 0,602 Mio. € (Vorjahr 0,543 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.

Die Kontenklasse *sonstige ordentliche Aufwendungen* umfasst alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den anderen Kontengruppen nicht speziell zugeordnet werden können. Zu diesen Aufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst), die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören auch z. B. Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, die Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes sowie Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen sich auf 0,518 Mio. € (Vorjahr 0,501 Mio. €), hier sind die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst. Zu den Geschäftsaufwendungen im engeren Sinne von 1,173 Mio. € (Vorjahr 1,153 Mio. €) gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Auch die Aufwendungen für die Verfahrensbereitstellung von ADV-Programmen werden über die Kontenklasse *sonstige ordentliche Aufwendungen* abgewickelt. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 1,009 Mio. € (Vorjahr 1,007 Mio. €). Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 32,033 Mio. € (Vorjahr 31,636 Mio. €). Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,867 Mio. €.

Der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2015 eine *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* erstellt und eine Überdeckung von rd. 3,02 Mio. € festgestellt.<sup>3</sup> Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgte im April 2017. Der periodenfremde Aufwand belastet das Ergebnis 2016 und wird in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde eine Überdeckung von rd. 1,8 Mio. € festgestellt, die Auszahlung erfolgt in 2018.

Verfügun gsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat für dienstliche Zwecke zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 7.727 €.

Die Kontenklasse Zinsen und sonstige Zinsaufwendungen umfasst die Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Kredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,18 Mio. €.

---

<sup>3</sup> Das Verfahren „*Endabrechnung der differenzierten Umlagen*“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

## Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2016 in T€	FinRe 2015 in T€	FinRe 2014 in T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.848	329.743	317.858
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-345.536	-313.951	-304.539
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.312	15.791	13.319
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.338	5.460	3.388
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18.448	-20.932	-18.651
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.110	-15.473	-15.263
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.798	319	-1.943
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.122	-2.576	1.672
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-1.676	-2.257	-272
Anfangsbestand an Finanzmitteln (01.01.)	319	4.038	4.326
Bestand an fremden Finanzmitteln	1.479	-1.462	-16
Liquide Mittel (31.12.)	122	319	4.038

In der Finanzrechnung wird zum 31.12.2016 ein Bestand der liquiden Mittel i. H. v. 121.746,21 € (Anfangsbestand: 318.860,77 €) ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht Erläuterungen zur Bilanz.

## Personalkosten

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, etc.). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen. Damit wird ein Jahresergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 55 Prozent dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Produktbereich	2014	2015	2016
101 Innere Verwaltung	16,8%	16,8%	16,3%
102 Sicherheit und Ordnung	30,0%	30,7%	31,4%
103 Schulträgeraufgaben	4,8%	4,3%	4,2%
104 Kultur und Wissenschaft	3,9%	4,0%	4,2%
105 Soziale Leistungen	12,4%	12,4%	12,7%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,0%	10,4%	10,4%
107 Gesundheitsdienste	4,1%	3,9%	3,6%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatior	7,5%	7,5%	7,3%
110 Bauen und Wohnen	3,7%	3,7%	3,6%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,3%	1,1%	1,2%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,2%	1,1%	1,1%
114 Umweltschutz	2,9%	3,2%	2,9%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,3%	1,1%	1,1%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

Die *Personalaufwendungen* betragen 70,08 Mio. € (Vorjahr: 68,58 Mio. €). Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden nur rd. 60,53 Mio. € (Vorjahr: 59,10 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt. Die Dienstaufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 50,06 Mio. € (Vorjahr: 48,58 Mio. €). Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,68 Mio. € (Vorjahr: 10,37 Mio. €). Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 9,31 Mio. € (Vorjahr: 9,61 Mio. €).<sup>4</sup>

<sup>4</sup> SK: 505100 - 507300.

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 7,71 Mio. € (Vorjahr 6,88 Mio. €).<sup>5</sup> Die Gesamtbelastung aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung (inkl. Erträge) von rd. 7,64 Mio. € (Vorjahr: 6,51 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres.<sup>6</sup>

## **Personelle Entwicklung**

Der Stellenplan 2016 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgestellt und wies insgesamt 1.054 Stellen auf. Hiervon entfallen 329,25 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 724,75 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Auch der Stellenplan des Jahres 2015 wies bereits 1.054 Stellen auf. Der Stellenplan 2016 sah somit keine Mehrstellen vor.

Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.251 Bedienstete auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.054 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2016 stellte der Oberbergische Kreis 22 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 55 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 39 Personen). Die gestiegene Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich daraus, dass der Oberbergische Kreis seit dem Jahr 2015 Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausbildet.

## **Investitionen**

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der bebauten Grundstücke unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Sonstige nennenswerte Investitionen erfolgen noch im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

---

<sup>5</sup> SK: 512100 - 516100.

<sup>6</sup> Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 18,45 Mio. € (Vorjahr 20,9 Mio. €), davon waren 11,94 Mio. € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zuführungen zum Kapitalstock Pensionsrücklage), die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen betragen 4,12 Mio. €. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Schloss Homburg, Berufsschulen, Rettungswachen, Straßenbau, u.a.) betragen 3,55 Mio. €. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen kompensiert werden.



Als Folge des Rettungsbedarfsplanes und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben Maßnahmen der Bauunterhaltung an bestehenden Rettungswachen auch Neubauten erforderlich. Die Baumaßnahmen an den Rettungswachen in Wipperfürth und in Reichshof-Wehnrath sind abgeschlossen. Die Nutzungen in Wipperfürth wurde im Dezember 2015 aufgenommen, in Wehnrath im Februar 2016. Die Rettungswachen in Wiehl-Bielstein und Nümbrecht sind im Bau. Baubeginn in Wiehl war im August 2016 und in Nümbrecht im Oktober 2016. Mit der Fertigstellung wird voraussichtlich für die Wache in Wiehl im Januar 2018 gerechnet und für Nümbrecht im Juli 2018.

Die Trinkwasserversorgung im Altbau Berufskolleg Gummersbach wurde, bis auf Restarbeiten, komplett erneuert und damit an die Anforderungen der aktuellen Trinkwasserverordnung angepasst. Das erste Treppenhaus und der Flur im Altbau wurden saniert, die Maßnahme ist abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt (zweites Treppenhaus mit Fluren) ist für 2018 geplant.

Die Flächenkapazität des Kreishauses Moltkestraße 42 ist nicht ausreichend, um die Unterbringung der Dienststellen der Kreisverwaltung dort zu konzentrieren. Hierdurch war in der Vergangenheit eine dezentrale Verteilung von Organisationseinheiten an diversen Standorten durch Ankauf oder Anmietung von Immobilien erforderlich. Es wurde eine Untersuchung beauftragt, die die wirtschaftlichen Folgen dieser Zersplitterung aufzeigen sollte und Vorschläge zur Optimierung machen sollte. Der Abschlussbericht wurde Ende 2014 vorgelegt. Das Ergebnis machte deutlich, dass die derzeitige dezentrale Unterbringung der Verwaltungseinheiten als sehr unwirtschaftlich anzusehen ist. Eine Konzentration würde wesentliche Effizienzsteigerungen und eine bessere Bürgerorientierung mit sich bringen. Ersparte Mietkosten und unwirtschaftliche Betriebskosten in erheblicher Höhe sind entstehenden Investitionskosten gegenüberzustellen.

Ab Februar 2016 wurde das Thema der Konzentration der kreiseigenen Dienststellen weiter verfolgt, mit dem Ziel, den Bereich „Moltkestraße - Am Wiedenhof“ so zu verdichten, dass möglichst alle Dienststellen (bis auf das Straßenverkehrsamt) auf dem Gelände untergebracht werden können. Am 27.10.2016 beauftragte der Kreistag die

Verwaltung, die strategischen Überlegungen über die Zukunft der kreiseigenen Liegenschaften fortzusetzen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Gleichzeitig beauftragte der Kreistag die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die aufzeigt, ob ein Neubau des Straßenverkehrsamtes auch eine in finanzieller Hinsicht gute Alternative zu einer Sanierung des Bestandsgebäudes darstellen könnte.

Der Oberbergische Kreis hat im Berichtsjahr die Gewerbeimmobilie Moltkestraße 34 von der Oberbergischen Aufbau GmbH durch Übernahme der Miteigentumsanteile in Höhe von rd. 403 T€ vollständig übernommen.

Im Tiefbau wurden Investitionskosten von rd. 1,31 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,05 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als Anlage im Bau bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umgebucht. Es wurden Landeszuschüsse in Höhe von 0,16 Mio. € als Sonderposten passiviert.

Der Bund (vertreten durch *Straßen NRW*) hatte die sog. Nordtagente B237 durch „Überlagerung“ des ersten Teilstücks der K13 verlängert. Die Gesamtlänge der K13 verkürzt sich damit um 415 m. Dem Fachamt wurde der „Umstufungszeitpunkt“ 01.01.2016 mit der Verfügung des Landesministers Ende 2015 bekannt, vgl. Ausführungen im Lagebericht 2015. Das Teilstück über 415m wurde ergebnisneutral in Abgang gebracht und wird nicht weiter im Anlagevermögen abgebildet.

Das Sachanlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich in den letzten acht Jahren wertmäßig in Summe kaum verändert. Zum 01.01.2009 wurden rd. 250,17 Mio. € bilanziert, zum aktuellen Stichtag wurden rd. 251,08 Mio. € bilanziert. Generell sind die Zugänge (insb. Baukosten/Investitionen) höher als die Abgänge (insb. Abschreibungen, Verkauf, Umstufung). Diese Aufwärtsbewegung von rd. 910 T€ ist mit Blick auf die Anlagenklassen aber sehr unterschiedlich ausgeprägt – während bei Gebäuden, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen Wertzuwächse zu verzeichnen sind, hat sich der Wertansatz für das Infrastrukturvermögen innerhalb der letzten acht Jahre um 21,44 Mio. € vermindert.

## **Kennzahlen**

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen. Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind,

insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist.

Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

Die praktische Bedeutung von Bilanzkennzahlen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Oberbergischen Kreises deshalb begrenzt bzw. die Aussagekraft von Bilanzkennzahlen ist im Allgemeinen und Besonderem gering.<sup>7</sup>

Im Folgenden werden gleichwohl einige Bilanzkennzahlen im Jahresvergleich tabellarisch dargestellt. Die Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im Anhang separat aufgeschlüsselt. Auch die Daten aus den Jahresabschlüssen, die in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen sind, werden dort aufgeführt. Die nachfolgenden Kennzahlen wurden mit Hilfe des *Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW* erstellt.

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass „[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt [...]“ werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können). Der Gesetzgeber verspricht sich durch diese Vorgabe eine bessere Steuerung der Verwaltung.<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

<sup>8</sup> Vgl. auch *Der Gemeindehaushalt* 11/2013. Danach hatten viele Kommunen die Vorgabe des § 12 GemHVO bislang nicht im Focus und befinden sich im Verzug mit dem Aufbau eines entsprechenden Steuerungssystems.

		2013	2014	2015	2016
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	101,8	100,2	101,3	98,5
Eigenkapitalquote I	%	13,1	13,0	13,6	12,0
Eigenkapitalquote II	%	26,0	26,5	26,5	24,3
Fehlbetragsquote	%	-	-	-	10,4
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	28,5	27,4	26,2	25,0
Abschreibungsintensität	%	2,8	2,8	2,9	2,7
Drittfinanzierungsquote	%	17,7	17,2	17,4	20,3
Investitionsquote	%	164,4	122,1	145,7	117,6
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	87,0	90,7	93,8	93,8
Dynamischer Verschuldungsgrad		17,0	18,1	15,3	34,6
Liquidität II. Grades	%	42,4	47,6	64,3	65,4
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	14,6	13,3	11,0	11,9
Zinslastquote	%	0,9	0,8	0,8	0,6
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	60,6	59,7	56,0	53,8
Zuwendungsquote	%	76,7	74,7	73,5	71,3
Personalintensität	%	20,6	19,7	20,3	18,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	%	9,9	9,3	10,8	11,7
Transferaufwandsquote	%	50,6	51,1	50,3	50,8

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 (Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2017) haben sich grundsätzlich keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben. Auf ein Sachverhalt soll dennoch hingewiesen werden: Zum Stichtag 31.12.2016 wurde eine Rückstellung für die Kosten der Tierkörperbeseitigungsanstalt Bergisch Born in Höhe von 80 T€ gebildet. Ende März 2017 hat die Stadt Remscheid informiert, dass die Kosten nur noch rd. 12,5 T€ betragen. Deshalb kann die Rückstellung voraussichtlich in 2017 ergebniswirksam aufgelöst werden.

## **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises**

Regelmäßig erscheinen neue Studien und Berichte, die belegen, dass die Kommunen und Kreise über zu wenige Einnahmen verfügen, um die stetig wachsenden Aufgaben (zuletzt Flüchtlingskrise) bewältigen zu können. Dazu häufen sich die Berichte und Artikel über einen zunehmenden Verfall der kommunalen Infrastruktur. Das wird nicht nur am Zustand von Brücken (Stichwort Leverkusener Rheinbrücke) deutlich – auch der wahrgenommene Investitionsbedarf an Verwaltungsgebäuden, Sportstätten, Bädern und Kultureinrichtungen steigt. Trotz guter Entwicklungen der Steuereinnahmen der Länder ist es den Kommunen aufgrund der von Jahr für Jahr steigenden Sozial- und Transferleistungen aber nicht möglich, Sachinvestitionen wieder auf ein Niveau zu erhöhen, das notwendig wäre, um die Infrastrukturlücke nicht weiter anwachsen zu lassen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ den Ländern Finanzhilfen für Investitionen von insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Dem Oberbergischen Kreis wurden hieraus zweckgebundene Fördermittel in Höhe von rd. 4,5 Mio. € bewilligt, die bis zum 31.12.2020 für entsprechende Investitionsvorhaben einzusetzen sind. Da es sich hierbei um Bundesmittel handelt, ist die Förderung auf Maßnahmen beschränkt, für die sich eine bundesgesetzliche Zuständigkeit auch auf den kommunalen Bereich erstreckt. Der Kreistag hat beschlossen, aus den Fördermitteln nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG) Investitionsmaßnahmen der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,2 Mio. € zu fördern. Hierdurch soll im Oberbergischen Kreis eine patienten- und bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung durch Krankenhäuser langfristig sichergestellt werden.

Mit den restlichen Fördermitteln soll die Errichtung eines zweiten Gebäudes der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) auf dem Steinmüllergelände gefördert werden. Hierdurch soll der dringend notwendige Flächenbedarf der AGewiS wie auch der Krankenpflegeschule der Kreiskrankenhaus Gummersbach-Waldbröl GmbH gedeckt werden, um dadurch kurz-, mittel- und langfristig eine bedarfsgerechte Zahl an Aus-, Fort- und Weiterbildungsplätzen in verschiedenen Berufen der Gesundheitswirtschaft unter guten Rahmenbedingungen im Oberbergischen Kreis anbieten zu können.

Durch das vom Land NRW aufgelegte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält der Oberbergische Kreis im Zeitraum vom 2017 bis 2020 zusätzlich zweckgebundene Fördermittel für Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt rd. 6,619 Mio.€. Die Mittel stehen im Förderzeitraum jährlich mit einem Anteil von rd. 1,6 Mio. € zur Verfügung und werden als Darlehen ausgezahlt, wobei das Land NRW über Schuldendiensthilfen die Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehen vollständig übernimmt. Problematisch ist hierbei, dass die Verwaltungen für die unerwartet aufgelegten Förderprogramme über keine fertigen Pläne verfügen sondern innerhalb des Förderzeitraums entsprechende Maßnahmen entwickeln, planen und umsetzen müssen, wobei auch die begrenzten personellen Ressourcen der (Liegenschafts-) Verwaltungen zu berücksichtigen sind.

In den zurückliegenden Jahren sind durch eine ständige Aufgabenausweitung und Aufgabenübertragung auf die Kreise der Personalbestand und der Raumbedarf des Oberbergischen Kreises enorm angewachsen. Mangels entsprechender Raumreserven wurde Büroraum an verschiedenen Stellen angemietet, wodurch die Verwaltung immer weiter zerklüftet wurde und sich die Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationseinheiten immer schwieriger und zunehmend unwirtschaftlich gestalten. Die anhaltende Niedrigzinsphase soll daher in den kommenden Jahren dazu genutzt werden, durch Investitionen in die Gebäudestruktur am Standort des Kreishauses in Gummersbach/Moltkestraße eine Zentralisierung von Verwaltungseinheiten herbeizuführen und die Verwaltung funktional und wirtschaftlich für die Zukunft neu aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch durch entsprechende Investitionen ein neuer Standort für das Straßenverkehrsamt eingerichtet werden, da das alte Gebäude aus den 70er-Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Neben Konsolidierungszwängen ergeben sich immer allgemeine und strukturelle Chancen und Risiken aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen, durch die die Aufgabenwahrnehmung und deren Finanzierung maßgeblich beeinflusst werden. Allgemeine Risiken können sich aus der Gesetzgebung ergeben, beispielhaft durch die Revision des europäischen Beihilferechts oder durch Nichtbeachtung bzw. Umgehung des Konnexitätsprinzips. Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Andere Risiken begründen sich durch unverändert ansteigende Fallzahlenentwicklungen. Trotz ergriffener Steuerungsaktivitäten bewegt sich die Aufwandssteigerung von Transferleistungen seit Jahren im Millionenbereich.

Der Oberbergische Kreis ist sich dabei seiner Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung vollumfänglich bewusst. Wegen der kritischen kommunalen Finanzgesamtlage hat der Oberbergische Kreis mit Rücksicht auf seine Kommunen geplant, die Ausgleichsrücklage in 2017/2018 mit rd. 4,77 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen, um die Städte und Gemeinden über eine möglichst niedrige Kreisumlage deutlich zu entlasten. Der Doppelhaushalt 2017/2018 ist dabei geprägt von einem Anstieg der Gesamtaufwendungen von 340,0 Mio. € in 2016 nach 374,4 Mio. € in 2017 (Anstieg um rd. 34,4 Mio. €). Von diesem Anstieg entfallen allein rd. 22,66 Mio. € auf den Bereich Transferaufwendungen, die von 172,4 Mio. € in 2016 auf 199,0 Mio. € in 2017 steigen.



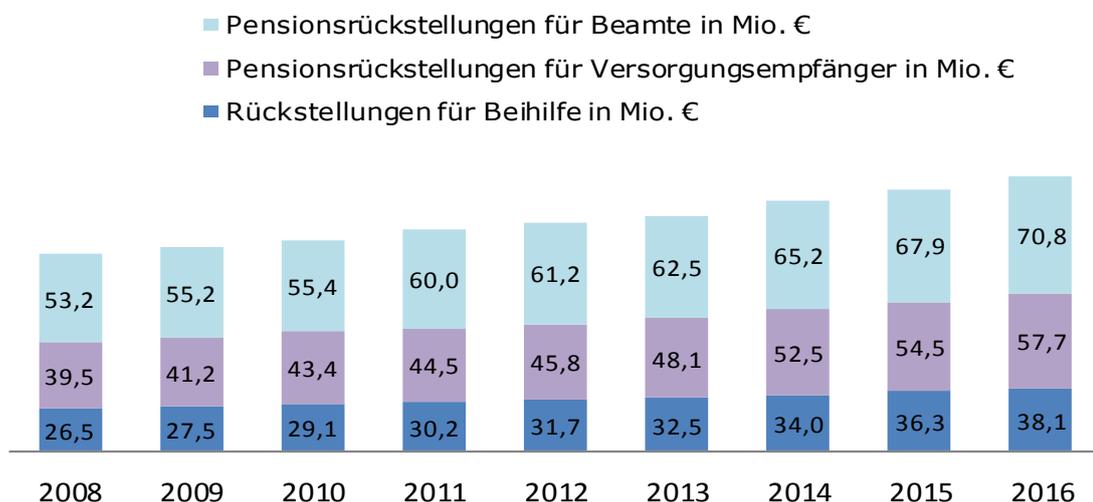
Unter den sog. Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld,

Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Anhand der abgebildeten Entwicklung wird deutlich, dass steigende Transferaufwendungen den Kreishaushalt erheblich belasten und weiterhin das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kreishaushaltes darstellen.

Auch zusätzliche Aufwendungen für Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) könnten vermutlich nur durch eine Anhebung des Umlagesatzes - und somit durch eine verstärkte Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR - finanziert werden. Damit werden Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage und damit mittelbar über die Kreisumlage zu finanzieren sein.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Bereich der Beschäftigten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss auch künftig die Aufgabenerledigung gewährleistet werden. Daneben ist - wie die Erfahrungen der Vergangenheit und aktuelle Gesetzesentwicklungen zeigen - auch in Zukunft von weiteren Aufgabenübertragungen auf die Kreise und zusätzlichen Standarderhöhungen auszugehen, die zu weiteren Personalbedarfen führen werden. Es wird für den Oberbergischen Kreis angesichts der demografischen Entwicklung und eines zunehmenden Wettbewerbs immer schwerer, qualifizierte Nachwuchskräfte zu finden. Darin ist ein erhebliches Risiko für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung zu sehen.



Schließlich sind die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ein wesentlicher Kostenfaktor für künftige Kreishaushalte. Im Bereich des Personalhaushaltes stellen deshalb (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.

Die lang anhaltende Niedrigzinsphase birgt gewisse Risiken für die finanzmathematische Herleitung der Pensionsrückstellungen. Nach § 36 GemHVO NRW ist der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen. Sofern der vorgegebene, anzuwendende Abzinsungssatz nach einer denkbaren Gesetzesinitiative gesenkt werden sollte, so wird in der Folge der anzusetzende Wert der Pensionsrückstellungen steigen. Dies würde das Ergebnis und die Finanzierungssituation des Oberbergischen Kreises wie auch alle andern öffentlichen Haushalte zusätzlich belasten.

Über die Westbalkan-Route haben sich in den Jahren 2015/2016 Tausende Flüchtlinge (viele aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten) zu Fuß auf den Weg nach Europa gemacht. Diese beispiellose Zuwanderung hat Auswirkungen auch auf den Oberbergischen Kreis. Zur Sache vergleiche die Ausführungen im Kapitel *Gesamtwirtschaftliche Lage und Aufgaben der Kreisverwaltung*. In den Verfügungen der Bezirksregierung zur Herrichtung von Notunterkünften für Flüchtlinge wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. Die Sachkosten 2015 und 2016 von 16,5 Mio. € wurden monatlich zeitnah in Rechnung gestellt. Bis zum Stichtag 31.12.2016 waren noch Forderungen von rd. 1,86 T€ (aus Sachkostenerstattung) offen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die bisherigen Sachkosten (bis zum 31.12.2016) das Gesamtbild verzerren, da diese Kosten allemal nicht eingeplant waren, weshalb für Rückschlüsse auf das Berichtsjahr eine Gegenüberstellung von Gesamt- und Plankosten ungeeignet ist.

Die EU hat mit Richtlinie Nr. 2014/55/EU vom 16.04.2014 die Vorgabe gemacht, dass bis zum 27.11.2018 innerhalb der EU eine Rechnungsstellung für öffentliche Aufträge nur noch elektronisch erfolgen soll/darf. Das hierzu zu entwickelnde System soll auch für die gesamte Wirtschaft Anwendung finden. Hierdurch sind auch grundlegende Änderungen in der Rechnungsbearbeitung und Buchhaltung der gesamten Kreisverwaltung zu erwarten. In Deutschland muss die EU-Richtlinie aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen im öffentlichen Auftragsrecht sowohl vom Bund als auch von jedem Bundesland einzeln umgesetzt werden. Entsprechende Gesetzesinitiativen sind in Vorbereitung, wobei momentan eine Abstimmung zwischen dem Bund und der CE-Normierungsstelle der EU als auch des Bundes mit den CIO der Länder hinsichtlich eines einheitlichen Datenformats für die zukünftige elektronische Rechnung erfolgen. Mit Einführung der elektronischen Rechnung muss auch die Verarbeitbarkeit elektronischer Rechnungen innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt und ein „elektronischer Workflow“ in der Verwaltung eingerichtet werden. Mit den entsprechenden Vorarbeiten wurde begonnen.

Nach der sog. Doppik-Umstellung im letzten Jahrzehnt könnte zukünftig eine weitere Pflichtaufgabe auf die Kommunen zukommen, sofern internationale bzw. europäische Rechnungslegungsvorschriften (Stichwort „European Public Sector Accounting Standards“, kurz EPSAS) das deutsche Haushalts- und Rechnungswesen ergänzen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass sich das deutsche (bewährte) Haushalts- und Rechnungswesen international durchsetzt. Und auf Dauer wird man sich internationalen Standards nicht verweigern können. Stattdessen könnten parallele und ergänzende Rechnungslegungsvorschriften Einzug in den öffentlichen Sektor halten. Diese hätten allemal Bedeutung hinsichtlich der Bewertung von Immobilien, Finanzanlagen und Pensionsrückstellungen – und damit unmittelbare Bedeutung für den Oberbergischen Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen. Gegenwärtig fehlt es dazu aber an

konkreten Vorgaben von Seiten der Europäischen Kommission (bzw. der deutschen Politik), um entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Mittelfristig muss zudem die angekündigte Hana-Umstellung (bei Kommunen die mit SAP-Systemen arbeiten) thematisiert werden.

Der Landkreistag NRW hat Ende 2015 erstmals berichtet, dass es zu Fehlbuchungen in der Buchungssoftware in vielen Jobcentern zulasten kommunaler Träger kommt, da über Jahre offenbar kommunale Leistungen falsch verbucht worden sind. Auf Grundlage einer stichprobengestützten Hochrechnung der Daten für das Jahr 2012 entgingen dem Kreis Erstattungsansprüche von rd. 172 T€. Die Situation wird dadurch verschärft, dass die Ansprüche nach rechtlicher Einschätzung nach vier Jahren verjährt sind, kurz: Die Zeit läuft ab. Das heißt aber auch, dass rückwirkend eine Geltendmachung für die Jahre 2013 und 2014 von weiteren sechsstelligen Erstattungsansprüchen noch möglich ist. Allerdings wird die fehlerhafte Software (A2LL) Mitte 2017 abgeschaltet und steht dann auch nicht mehr zur Verfügung. Das bedeutet, dass sich die Prüfung der archivierten Daten aufwendig gestalten wird. Die Konstellation läuft gegen die kommunalen Träger. Bundesagentur und Jobcentern können dagegen auf Zeit spielen.

## **Konzernbetrachtung**

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW haben die Kreise in NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabschluss (Konzernrechnung) aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde der Konsolidierungskreis festgelegt. Dabei wurde festgestellt, dass der *Oberbergische Kreis* an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssten. Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das *Innenministerium NRW* hat klargestellt, dass Kommunen, die (wie der *Oberbergische Kreis*) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des *Oberbergischen Kreises* können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden. Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen. Bisher blieb der Oberbergische Kreis von dieser Verpflichtung zum Konzernabschluss befreit, weil er weder Beteiligungen mit mehrheitlichem Einfluss hielt noch verselbstständigte Aufgabenbereiche besaß, vgl. auch die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrem in 2017 erschienenen Prüfbericht (Überörtliche Prüfung).

Nach Ausgliederung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) verfügt der Oberbergische Kreis über ein Sondervermögen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereich (vgl. Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014), so dass der Oberbergische Kreis als „Mutterunternehmen“ der AGewiS grundsätzlich einen Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen hat. Ausnahmsweise müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW jedoch nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-

des Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der AGewiS betrachtet. Die Überprüfung der Voraussetzungen anhand der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2015 ergab:

- Die Bilanzsumme, die Erträge, die Aufwendungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen der AGewiS liegen jeweils mit einer Verhältniszahl von unter 1 % unter den jeweiligen Zahlen des Oberbergischen Kreises.
- Zwischengewinne zwischen Kreis und AGewiS liegen grundsätzlich nicht vor und sind ggf. unerheblich.
- Die AGewiS ist nicht mit erheblichen Verlusten belastet.
- Die Nichteinbeziehung der AGewiS in den Abschluss des Oberbergischen Kreises führt zu keiner anderen Einschätzung der Risiken des „Konzerns Oberbergischer Kreis“.
- Eine Veränderung der individuellen Verhältnisse der AGewiS ist nicht erkennbar. Ein erheblicher Einfluss (der AGewiS) auf einen möglichen Gesamtabschluss ist auch in Zukunft nicht anzunehmen. Der aktuelle Zuschussbedarf ist unverändert, auch der Wirtschaftsplan 2017 (und Folgejahre) zeigt keine neuen Risiken auf.

Gegenüberstellung	OBK	AGewiS	Proz. Anteil
<i>Bilanzsumme (in T€)</i>	381.627	3.511	0,92%
<i>Gesamtertrag (in T€)</i>	344.244	1.561	0,45%
<i>Gesamtaufwand (in T€)</i>	339.910	1.461	0,43%
<i>Eigenkapital (in T€)</i>	51.965	850	1,63%
<i>Anlagevermögen (AV) (in T€)</i>	329.172	2.352	0,71%
<i>AV abzgl. SoPo/LZ (in T€)</i>	278.629	51	0,02%
<i>Verbindlichkeiten (in T€)</i>	102.409	127	0,12%

Nach hiesiger Auffassung kann der Oberbergische Kreis weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten, da der einzige verselbstständigte Aufgabebereich von untergeordneter Bedeutung für den Oberbergischen Kreis ist, so dass er nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden braucht. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sind somit gegeben und werden jährlich überprüft.

## **Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands (Landrat, Kreisdirektor, Kreiskämmerer, Dezernenten) sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat  AggerEnergie GmbH, Beirat,  AVEA GmbH &amp; Co. KG,  Gesellschafterversammlung,  AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung  Ausbildungsinitiative Oberberg, Mitglied  Beirat Schule/Beruf, Mitglied  Bergische Juristengesellschaft e.V., Mitglied  Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V.,  Mitgliederversammlung, Vorstand  Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  Verbandsversammlung, Verbandsvorsteher  Bergisches Chorfest e.V., Schirmherr  Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland  e.V. (DJH), Mitgliederversammlung  Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg,  Präsident, Kreisversammlung,  Förderverein Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis  e.V., Mitgliederversammlung,  Förderverein Schloss Homburg, Mitglied,  Freiwilligenbörse Oberberg (Gummersbach), Schirmherr,  GVV Kommunalversicherung VVaG,  Mitgliederversammlung,  Regionalbeirat  IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung,  Kuratorium  IHK Oberberg, Beratende Versammlung,  Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V.  Vorstand, Mitgliederversammlung  Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung,  Aufsichtsrat, (jeweils Vorsitzender)  Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.,  Landkreisversammlung, Vorstand, Polizeiausschuss  Landwirtschaftskammer Rheinland,  Kreisstellenbeirat,  LEADER Bergisches Wasserland e.V.,  Mitgliederversammlung (stv. Vorsitzender),  Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung,  Vorstand (Vorsitzender)  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)  Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V.,  Mitgliederversammlung (stv. Vorsitzender)  Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)  Region Köln Bonn e.V., Vorstand,  Mitgliederversammlung  RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG,  Gesellschafterversammlung,  RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung,</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	<p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln (bis 30.06.2016)  Institutsausschuss,  Gesellschafterversammlung,  Rheinische Versorgungskassen  Kassenausschuss,  Verwaltungsrat,  RWE Aktiengesellschaft,  Beirat  Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,  Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Kuratorium  Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss,  Kuratorium,  Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises  e.V., Mitgliederversammlung, Kuratorium (Vorsitzender),  Schirmherr  Verein zur Förderung des Campus Gummersbach,  Mitgliederversammlung  Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge,  Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des  Bezirksverbandes,  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln,  Verbandsversammlung,  Beteiligungsausschuss (Vorsitzender),  Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und  Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung,  Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Bildungs-Stiftung,  Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss,  Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer),  Hauptausschuss (beratender Teilnehmer),  Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer),  Risikoausschuss (beratender Teilnehmer),  Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender  Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung  (civitec), stv. Vorstandsvorsteher,  Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V.,  Verbandsvorsteher</p>
Grootens, Klaus Kreisdirektor und -kämmerer	<p>Aggerverband, Finanzausschuss,  Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren,  Betriebsleitung  Förderverein Schloss Homburg, Mitglied,  IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.)  Kommunaler Arbeitgeberverband Bergisch Land e.V.,  Mitgliederversammlung,  Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss  „Verwaltung“,  Klinikum Oberberg GmbH,  Gesellschafterversammlung  Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH, Gesellschaf-  tersversammlung (vertretend),  Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.)  Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal,  Finanzausschuss,  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (vertretend),</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Grootens, Klaus	Radio Berg GmbH & Co. KG., Gesellschafterversammlung, Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung, Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln (ab 30.06.2016) Institutsausschuss, Verwaltungsausschuss Zweckverband Kreissparkasse Köln, stv. Vorstandsvorsteher, Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, Symphonie-Orchester Oberberg, Mitglied, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung (stv.) (bis 30.06.2016)
Nürnberger, Jorg Dezernent bis 31.05.2016	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung, Kath. Trägerverein Haus der offenen Tür, Vorsitzender, Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.) Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, Gesundheitsausschuss Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium
Dr. Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbands- versammlung Biologische Station Oberberg e.V., Trägerverein Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Kreisjus- tiziar Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv.), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Umwelt- und Bauausschuss, Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstellenbeirat (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat
Schmallenbach, Ralf Dezernent ab 01.10.2016	Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung (stv.), Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung, Johannes Hospiz, Beirat (Vorsitzender) Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.), Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V., Beisitzer Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Stranz, Uwe Dezernent	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Station Oberberg e.V., Vorstand, Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Kulturlandschaftsverband Homburger Ländchen e.V., Mitgliederversammlung,(bis 10.03.2016) Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.) Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung NVR, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer, Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG), Aufsichtsrat, Regionalagentur Region Köln, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik Regionalverkehr Köln GmbH, Aufsichtsrat, Regionalrat Regierungsbezirk Köln Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Landesvorstand, Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung (stv.), Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Adelman, Roland Kinderarzt	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (bis 10.03.2016) Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorstand Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorstand ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH - Aufsichtsrat
Ahus, Margit Geschäftsführerin	Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Mitglied des Verwaltungsrates Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	Volksbank Oberberg -Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Auerswald, Helga Kauffrau	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat stv. ab 27.10.2016 Kult GmbH Gummersbach - Aufsichtsrat Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach Bergneustadt - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	<p>Jobcenter Oberberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trägerversammlung</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sportlicher Beirat</li> </ul> <p>Deutscher Behindertensportverband - National Paralympic Committee Germany</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstand</li> </ul> <p>Verein für soziale Dienste e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstand</li> </ul> <p>Stiftung Behindertensport</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstand</li> </ul>
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL	<p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium</li> </ul>
Bourtscheidt, Monika Rentnerin KTM seit 01.09.2016	<p>Stadtwerke Waldbröl-EWW</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Aufsichtsrat</li> </ul> <p>Betriebskrankenkasse der Bergischen Achsenfabrik KG in Wiehl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Verwaltungsrat</li> </ul> <p>JUBS-Jugend-und Begegnungsstätte in Waldbröl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium</li> </ul> <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Beschwerdestelle</li> </ul>
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	<p>Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK)</p> <p>Klinikum Oberberg GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat (stv. / ord. ab 27.10.2016)</li> </ul> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat (stv.)</li> </ul> <p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium (stv.)</li> </ul> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsversammlung (stv.)</li> </ul>
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen</li> </ul> <p>Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsrat (stv.)</li> </ul> <p>Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutsausschuss</li> </ul>
Crummenerl, Horst Techniker	<p>Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kuratorium (stv.)</li> </ul>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Crummenerl, Horst	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln – Kuratorium
Engelmeier, Michaela MdB	Klinikum Oberberg GmbH – Aufsichtsrat bis 27.10.2016
Gebser, Larissa Geschäftsführerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand
Gries, Hans-Otto Rektor	Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Montemare GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs- direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Hochbegabten- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstand Sparkasse der Homburgischen Gemeinden - Verwaltungsrat
Hube, Jutta Betriebswirtin	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Hücker, Manfred Elektroinstallations- meister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend stv.) Wupperverband - Verbandsversammlung, Zweckverband Sparkasse Radevormwald- Hückeswagen - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Hausfrau/Diplom- Sozialarbeiterin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium CDU - Kreisvorstand Kreissparkasse Köln - Verbandsvorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V. - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Freese Erben GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat (stv.) Freese-Peters-Stiftung - Verwaltungsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Kirsch, Christel Beate Angestellte KTM bis. 19.08.2016	Keine
Kleine, Jürgen Geschäftsführer	Seniorenwohnpark "Haus Manshagen" GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat bis 10.03.2016 Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (ord.) Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt, Student	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. - Beirat Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Koppelberg, Harald Techniker	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (ord.) Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat stv. ab 10.03.2016
<i>Fortsetzung:</i> Langusch, Harald	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bewertungskommission Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V. - Vorsitzende aktiv 55plus Radevormwald e.V. - stv. Vorsitzende Volksbank Oberberg eG Wiehl - Aufsichtsrat Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH - Beirat
Marquardt, Jürgen Immobilienmakler	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Marquardt, Jürgen	RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gummersbach - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv. bis 09.03.16, ord. ab 10.03.2016) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte	Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs- Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Miebach, Lukas Student	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) CDU Engelskirchen - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Miebach, Lukas	<p>CDU Oberberg - Vorstand</p> <p>Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Beirat der Gemeinde Engelskirchen</p> <p>Aggerverband - Verbandsversammlung</p> <p>Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung</p> <p>Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Loope - Kirchenvorstand</p> <p>Kath. Pfarrverband Engelskirchen - Kirchengemeindeverbandsvorstand</p>
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.)</p> <p>Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)</p>
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung</p> <p>Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.)</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p> <p>KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand</p> <p>BTV Engelskirchen - Verbandsversammlung</p>
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater	Bürgerverein Hardt - Vorstand
Oettershagen, Ralf Kfm. Angestellter	<p>Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH &amp; Co.KG - Aufsichtsrat</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung</p> <p>RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG - Aufsichtsrat</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p> <p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p> <p>Aggerverband - Gesellschafterversammlung</p>
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	<p>Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH &amp; Co.KG - Aufsichtsrat</p> <p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Osterberg, Axel	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Landwirtschaftskammer Rheinland - Kreisstellenbeirat (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär	Keine
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Außendienst	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat
Schäfer, Udo Pensionär	Keine
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv. bis 09.03.16, ord. ab 10.03.16) SPD Nümbrecht - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Schmeis-Noack, Heidrun	Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse der Homburgischen Gemeinde
Schmitz, Christoph Prokurist	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Breun - Vorstand Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Vorstand Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Schulte, Rolf Polizeibeamter i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Siepermann, Ralf Selbstständiger Kaufmann	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung FC Wiedenest-Othetal - Vorstand CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorstand
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung Katholische Kliniken Oberberg - Aufsichtsrat
Tillmann, Annette Referentin, PR-Marketing	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Heilpraktikerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. ber.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V. - Vorstand Leprahilfe Oberberg e.V. - Vorstand
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd./ Bewährungshelfer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (ord.) Missionsverein Heinsberg - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Kreiswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" - Bewertungskommission Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Dr. Wilke, Friedrich Hochschullehrer	EUDI AG Haiger - Aufsichtsrat (Vorsitzender) Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Wurth, Ralf	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung SPD-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand AWO-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis - Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH - Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH - Aufsichtsrat Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Geschäftsführender Gesellschafter

## Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 02. November 2017



Jochen Hagt  
Landrat



Klaus Grootens  
Kreiskämmerer

**ANLAGE 6.1.2**

**AKTIVA**

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	419.230,00	620.653,40
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	688.408,38	702.308,38
1.2.1.2 Ackerland	32.789,00	34.991,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.294.584,43	16.279.958,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	188.814,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	60.625.015,00	62.620.269,00
1.2.2.2 Wohnbauten	551.007,00	560.048,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.258.095,33	56.705.672,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.121.658,55	7.089.640,79
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.447.520,00	6.561.052,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	83.354.156,00	86.183.230,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.032.525,00	2.985.112,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.105.675,95	4.098.855,95
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.768.717,00	4.358.765,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.726.596,32	5.670.391,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.884.535,39</u>	<u>1.503.142,69</u>
	251.080.097,94	255.542.251,31
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.543.048,44	27.543.048,44
1.3.2 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	51.800.082,13	44.029.201,13
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	<u>968.577,00</u>	<u>949.585,00</u>
	<u>80.798.617,57</u>	<u>73.008.744,57</u>
	.....332.297.945,51	.....329.171.649,28

## ANLAGE 6.1.2

### 2. Umlaufvermögen

#### 2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>1.978.968,46</u>	<u>1.764.391,83</u>
	1.978.968,46	1.764.391,83

#### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	5.688.604,82	5.627.222,51
2.2.1.2 Steuern	3,50	73,63
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	7.987.582,92	9.807.356,31
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.789.978,96	7.529.656,32

##### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.914.495,30	1.922.201,98
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	154.768,03	105.752,42
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	37.627,36	0,00
2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	12.027,33	10,50

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>818.805,98</u>	<u>1.702.082,68</u>
-------------------------------------	-------------------	---------------------

29.403.894,20 26.694.356,35

2.3 Liquide Mittel	<u>448.352,92</u>	<u>863.832,64</u>
--------------------	-------------------	-------------------

..... 31.831.215,58 ..... 29.322.580,82

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>22.746.271,56</u>	<u>23.133.108,61</u>
--	----------------------	----------------------

**386.875.432,65 381.627.338,71**

## PASSIVA

	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.576.750,85	36.842.845,25
1.2 Ausgleichsrücklage	15.121.768,48	10.788.520,74
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-5.841.592,50</u>	<u>4.333.247,74</u>
	..... 45.856.926,83	..... 51.964.613,73
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	47.705.360,19	49.187.415,19
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	301.446,55
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>1.055.933,68</u>	<u>1.053.852,68</u>
	..... 48.761.293,87	..... 50.542.714,42
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	166.637.243,00	158.690.260,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	2.578,55
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	370.000,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>6.693.844,36</u>	<u>6.140.174,42</u>
	..... 173.701.087,36	..... 164.833.012,97
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	62.957.086,39	62.279.555,74
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	28.194.270,59	25.750.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.605.877,77	8.562.730,81
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.517.138,93	519.138,66
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.819.202,46</u>	<u>5.297.520,54</u>
	..... 109.093.576,14	..... 102.408.945,75
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>9.462.548,45</u>	<u>11.878.051,84</u>
	<b>386.875.432,65</b>	<b>381.627.338,71</b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortge- schriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.514.910,32	1.600.000,00	1.373.226,27	-226.773,73
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	250.955.833,79	254.793.081,00	260.304.918,81	5.511.837,81
3 + Sonstige Transfererträge	6.900.877,02	6.076.750,00	11.582.060,37	5.505.310,37
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.332.203,70	31.267.818,00	31.933.070,81	665.252,81
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.111.566,15	1.046.170,00	1.048.435,16	2.265,16
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.334.372,60	36.034.041,00	51.866.705,87	15.832.664,87
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>7.675.638,07</u>	<u>3.133.044,00</u>	<u>6.316.080,01</u>	<u>3.183.036,01</u>
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>341.825.401,65</u>	<u>333.950.904,00</u>	<u>364.424.497,30</u>	<u>30.473.593,30</u>
9 - Personalaufwendungen	-68.580.355,76	-66.789.712,00	-70.082.312,38	-3.292.600,38
10 - Versorgungsaufwendungen	-6.883.128,31	-5.390.986,00	-7.708.746,53	-2.317.760,53
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.347.277,65	-36.692.063,00	-43.330.552,60	-6.638.489,60
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.650.695,42	-9.723.985,00	-9.843.248,77	-119.263,77
13 - Transferaufwendungen	-169.641.523,65	-172.356.174,00	-188.300.293,33	-15.944.119,33
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-46.235.890,62</u>	<u>-45.962.402,00</u>	<u>-51.089.782,75</u>	<u>-5.127.380,75</u>
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-337.338.871,41</u>	<u>-336.915.322,00</u>	<u>-370.354.936,36</u>	<u>-33.439.614,36</u>
16 = <b>ordentliches Ergebnis</b>	<u>4.486.530,24</u>	<u>-2.964.418,00</u>	<u>-5.930.439,06</u>	<u>-2.966.021,06</u>
17 + Finanzerträge	2.418.261,60	1.647.000,00	2.266.635,12	619.635,12
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.571.544,10</u>	<u>-3.182.168,00</u>	<u>-2.177.788,56</u>	<u>1.004.379,44</u>
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>-153.282,50</u>	<u>-1.535.168,00</u>	<u>88.846,56</u>	<u>1.624.014,56</u>
20 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>4.333.247,74</u>	<u>-4.499.586,00</u>	<u>-5.841.592,50</u>	<u>-1.342.006,50</u>
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>4.333.247,74</u>	<u>-4.499.586,00</u>	<u>-5.841.592,50</u>	<u>-1.342.006,50</u>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	schiebener	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	Ansatz des	EUR	EUR
	1	Haushaltsjahres	2	3
		EUR	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.514.937,56	1.600.000,00	1.373.226,27	-226.773,73
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.940.503,37	252.331.305,00	256.947.994,72	4.616.689,72
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.666.022,44	6.076.750,00	7.935.020,04	1.858.270,04
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.666.250,70	31.267.818,00	31.336.538,37	68.720,37
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.090.863,76	1.046.170,00	1.280.607,95	234.437,95
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.306.292,77	36.034.041,00	50.907.726,32	14.873.685,32
7 + Sonstige Einzahlungen	1.873.039,04	3.131.405,00	1.270.031,84	-1.861.373,16
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.684.619,84</u>	<u>1.647.000,00</u>	<u>1.796.704,06</u>	<u>149.704,06</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>329.742.529,48</u>	<u>333.134.489,00</u>	<u>352.847.849,57</u>	<u>19.713.360,57</u>
10 - Personalauszahlungen	-59.095.567,90	-62.230.498,00	-60.534.001,98	1.696.496,02
11 - Versorgungsauszahlungen	-5.550.916,61	-5.540.986,00	-5.883.783,21	-342.797,21
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.320.228,33	-39.394.897,00	-43.905.462,21	-4.510.565,21
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.364.945,10	-3.182.168,00	-2.177.788,56	1.004.379,44
14 - Transferauszahlungen	-167.965.397,69	-171.848.227,00	-187.378.954,69	-15.530.727,69
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-44.654.124,99</u>	<u>-45.827.970,00</u>	<u>-45.655.633,41</u>	<u>172.336,59</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-313.951.180,62</u>	<u>-328.024.746,00</u>	<u>-345.535.624,06</u>	<u>-17.510.878,06</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>15.791.348,86</u>	<u>5.109.743,00</u>	<u>7.312.225,51</u>	<u>2.202.482,51</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.682.121,34	3.085.773,00	2.113.459,68	-972.313,32
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	77.578,70	2.500,00	104.187,67	101.687,67
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>3.700.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.120.000,00</u>	<u>4.120.000,00</u>
21 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>5.459.700,04</u>	<u>3.088.273,00</u>	<u>6.337.647,35</u>	<u>3.249.374,35</u>

**ANLAGE 6.1.4**

22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.380,55	-791.593,00	-497.735,07	293.857,93
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.775.504,67	-9.625.022,00	-3.544.977,00	6.080.045,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.842.687,56	-4.214.378,00	-1.932.186,77	2.282.191,23
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-14.051.529,58	-4.969.214,00	-11.942.395,89	-6.973.181,89
26	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-163.068,57	-1.000.000,00	-510.726,39	489.273,61
27	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-58.053,58</u>	<u>-21.604,00</u>	<u>-19.882,25</u>	<u>1.721,75</u>
28	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-20.932.224,51</u>	<u>-20.621.811,00</u>	<u>-18.447.903,37</u>	<u>2.173.907,63</u>
29	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-15.472.524,47</u>	<u>-17.533.538,00</u>	<u>-12.110.256,02</u>	<u>5.423.281,98</u>
30	=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<u>318.824,39</u>	<u>-12.423.795,00</u>	<u>-4.798.030,51</u>	<u>7.625.764,49</u>
31	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	9.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
32	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	235.690.000,00	0,00	266.804.270,59	266.804.270,59
33	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.026.179,80	0,00	-4.322.469,35	-4.322.469,35
34	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-243.240.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-264.360.000,00</u>	<u>-264.360.000,00</u>
35	=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-2.576.179,80</u>	<u>0,00</u>	<u>3.121.801,24</u>	<u>3.121.801,24</u>
36	=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-2.257.355,41</u>	<u>-12.423.795,00</u>	<u>-1.676.229,27</u>	<u>10.747.565,73</u>
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.038.277,47	0,00	318.860,77	318.860,77
38	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>-1.462.061,29</u>	<u>0,00</u>	<u>1.479.114,71</u>	<u>1.479.114,71</u>
39	=	<b>Liquide Mittel</b>	<u>318.860,77</u>	<u>-12.423.795,00</u>	<u>121.746,21</u>	<u>12.545.541,21</u>

**Anhang des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2016**

## **Anhang**

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### Vorbemerkungen

Die Einbringung des Jahresabschlusses 2015 in den Kreistag erfolgte am 27.10.2016. Mit Bericht vom 22.02.2017 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 den Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung durch einstimmigen Beschluss übernommen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt. Gleichzeitig hat der Kreistag beschlossen, das positive Jahresergebnis der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss 2015.

Das Zahlenwerk zum Jahresabschluss 2016 wurde im Zeitraum von Februar bis April 2017 von der Kämmerei zusammengetragen. Anschließend wurde der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 („Entwurf“) erarbeitet. Die Einbringung in den Kreistag erfolgte am 08.06.2017. Der Kreistag verweist üblicherweise den Jahresabschluss zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt bzw. an den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises. Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich damit an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlagevermögen .....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	1
1.2	Sachanlage .....	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	3
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	4
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	4
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen .....	5
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	5
1.3	Finanzanlagen .....	6
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
1.3.2	Beteiligungen .....	7
1.3.3	Sondervermögen .....	8
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	8
1.3.5	Ausleihungen .....	9
2	Umlaufvermögen .....	9
2.1	Vorräte .....	10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	10
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	10
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen .....	11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen.....	12
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände .....	13
2.3	Liquide Mittel .....	14
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
4	Eigenkapital.....	16
4.1	Allgemeine Rücklage .....	16
4.2	Ausgleichsrücklage .....	16
4.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	17
5	Sonderposten.....	18
5.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	18
5.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	19
5.3	Sonstige Sonderposten.....	20
6	Rückstellungen.....	20
6.1	Pensionsrückstellungen .....	21
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	22
6.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	22
6.4	Sonstige Rückstellungen.....	23
7	Verbindlichkeiten .....	25
7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	25
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	26
7.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	27
7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	28
7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	28
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	29
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30

## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.<sup>1</sup> Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Bilanzwerte sind unter der Anlagenklasse *012100 Lizenzen* und unter der Anlagenklasse *013100 DV-Software* aktiviert. Die Zugänge von rd. 154 T€ betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 356 T€.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	620.653,40 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	419.230,00 Euro

### 1.2 Sachanlage

#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *021100 Grünflächen Grund/Boden* wurden unbebaute Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn, etc. an kreiseigenen Schulen) sind unter der Anlagenklasse *021200 Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *022100 Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *023100 Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *023200 Wald, Forsten Aufwuchs/Aufbauten/Betriebsvorrichtungen* geführt, ebenso ist der Wert der kreiseigenen Forstschutzhütten hier aktiviert. Die Anlagenklasse *024100 Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb (oder auch Veräußerungen) zu geringfügigen Wertveränderungen.

<sup>1</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.206.071,97 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.204.596,40 Euro

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

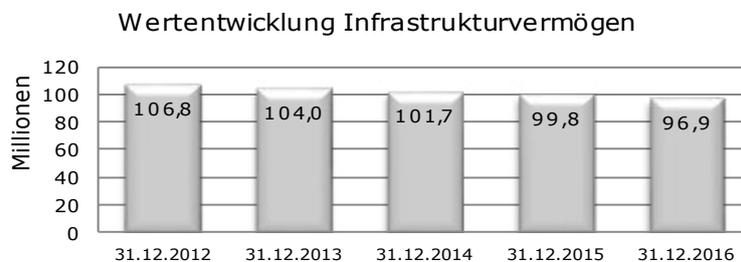
Unter der Anlagenklasse *032100 Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der *Anlagenklasse 033100 Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *034100 Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *032200 Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert, die einen Großteil des Wertes abbilden. Unter der Anlagenklasse *033200 Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *034200 Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie die historischen Gebäude wie Schloss Homburg bilanziert, die ebenfalls einen erheblichen Anteil am Gesamtwert der bebauten Grundstücke ausweisen. Die Bauten auf fremden Grund und Boden werden gesondert unter Punkt 1.2.4 ausgewiesen.

Als Folge des Rettungsbedarfsplanes und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben Maßnahmen der Bauunterhaltung an bestehenden Rettungswachen auch Neubauten erforderlich. Die Baumaßnahmen an den Rettungswachen in Wipperfürth und in Reichshof-Wehnrath sind abgeschlossen. Die Nutzungen in Wipperfürth wurde im Dezember 2015 aufgenommen, in Wehnrath im Februar 2016. Der Oberbergische Kreis hat im Berichtsjahr die Gewerbeimmobilie Moltkestraße 34 von der Oberbergischen Aufbau GmbH durch Übernahme der Miteigentumsanteile vollständig übernommen, vgl. dazu auch die Ausführungen im Lagebericht, Abschnitt Investitionen. Die Zugänge (inkl. Umbuchung von AiB) belaufen sich auf rd. 1,99 Mio. €, die Abschreibungen für den Anlagenbestand belaufen sich auf rd. 3,44 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	119.885.989,16 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	118.434.117,33 Euro

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *045100 Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *042100 Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.



Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,31 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,05 Mio. €, die in der vorangegangenen Bilanz noch als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertig gestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die planmäßigen Abschreibung von rd. 3,97 Mio. € für den Bilanzposten von besonderer Bedeutung. Es wurden Landeszuschüsse in Höhe von 164 T€ als Sonderposten passiviert. Seit der erstmaligen Bilanzierung im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) hat sich der Wert des Infrastrukturvermögens um rd. 21,4 Mio. € (entspricht 18 %) reduziert.

Der Bund hat die Nordtagente B237 (in Wipperfürth) durch „Überlagerung“ des ersten Teilstücks der K13 verlängert. Die Gesamtlänge der K13 verkürzt sich damit um 415m. Dem Fachamt wurde der „Umstufungszeitpunkt“ 01.01.2016 mit der Umstufungsverfügung des Landesministers am 02.12.2015 bekannt. In dem o. g. Straßenabschnitt befindet sich zudem eine Stützmauer. Die bilanziellen Abgänge durch die Umstufung wurden gebucht und die Aufwendungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Berichtsjahr entsteht kein „zusätzlicher“ Aufwand in der Ergebnisrechnung. Allerdings verringert sich durch die Umstufung die Höhe des Anlagevermögens und des Eigenkapitals um jeweils 255 T€ (netto).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	99.833.922,79 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	96.923.334,55 Euro

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *051100 Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer. Historische Zuwendungen für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen sind als Sonderposten zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. In 2015 wurde die neue Rettungswache Wipperfürth mit einem Betrag von 1,89 Mio. € aktiviert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.985.112,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.032.525,00 Euro

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Kunstsammlung, Sammlung Bömches, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *061100 Kunstgegenstände* bilanziert, ebenso sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt sind. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremdfinanzierung der Objekte werden Sonderposten in entsprechender Höhe auf der Passivseite gebildet. Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Kunstgegenstände (Sachschenkung) bilanziert.

Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischteichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.<sup>2</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.098.855,95 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.105.675,95 Euro

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren, Druckreglerstationen und ähnliches. Nur im Einzelfall sind der Anlagenklasse *072100 Technische Anlagen* Anlagengüter zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* (Anlagenklasse *075100*) gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge.

<sup>2</sup> Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil des Gesamtwertes entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 0,44 Mio. € betrifft ausschließlich den Bereich Rettungsdienst (Rettungswagen für den Patiententransport), daneben gibt es Zugänge im Bereich Technische Anlagen (rd. 0,1 Mio. €). Die Abschreibungen für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,1 Mio. € im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.358.765,49 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.768.717,00 Euro

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen**

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst. Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht.

Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.670.391,26 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.726.596,32 Euro

### **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den

korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau für das Berichtsjahr wird auf der folgenden Seite tabellarisch dargestellt.

Bezeichnung	01.01.2016	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2016
Bauwerk RW Nümbrecht	65.852	98.567	0	164.419
Bauwerk RW Reichshof-Sinspert	350.124	0	350.124	0
Bauwerk Umbau K52 Weiershagen	7.050	0	7.050	0
Beschaffung Kfz f.d. RD	7.000	100.262	7.000	100.262
Eigenfinanz. Straßenbaumaßn.	11.778	11.800	4.082	19.497
Erneuerung K13 Neyetalsperre	962	0	962	0
Erneuerung K30 Kreuzberg	7.081	3.901	0	10.982
Erneuerung K38 Loxsteeg-Fahn	5.748	16.000	0	21.748
Erneuerung K47 Bellingroth (Bau)	1.773	0	1.773	0
Erneuerung K47 Bellingroth	10.812	0	0	10.812
Erneuerung K47 Bellingroth	0	10.423	0	10.423
Erwerb Grundstücke/Forsten	0	335	0	335
Grundstück	212	0	212	0
Investition RW Nümbrecht	25.752	118.763	0	144.514
Investition RW Reichshof-Sinspert	648.423	0	648.423	0
Investition RW Wiehl	80.025	452.247	0	532.272
Kernsanierung/Neubau SVA	0	13.278	0	13.278
Kläreintr. für Straßenabwasser	3.000	20.705	2.265	21.441
Kläreintr./Rückhalt. Straßenabw.	0	23.400	0	23.400
Planung der Kreisstraßenprojekte	32.933	0	6.447	26.485
Planung der Kreisstraßenprojekte	28.315	0	978	27.337
Sanierung Stützwand K42	0	8.635	0	8.635
Stützmauersanierung K48 (Bau)	18.611	0	18.611	0
Umbau Bushaltestellen	2.352	0	0	2.352
Umbau K17 Nümbrecht	10.978	0	10.978	0
Umbau K29/Unterommer	40.158	8.994	0	49.152
Umbau K5 Bevertalsperre (Bau)	4.046	12.000	0	16.046
Umbau K53 Wildberg (Bau)	14.812	0	0	14.812
Umbau Knoten K1/K3 (Bau)	23.479	506.021	0	529.500
Verlängerung K28 (Baumaßnahme)	36.600	10.000	0	46.600
Zentralisierung Verwaltungseinh.	65.269	24.965	0	90.233
Summe AiB	1.503.143	1.440.297	1.058.904	1.884.535

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens* und *Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss der Kommune / des Kreises wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition *Anteile an verbundenen Unternehmen* werden beim *Oberbergischen Kreis* keine Beteiligungsgesellschaften bzw. deren Anteile ausgewiesen.

### 1.3.2 Beteiligungen

*Beteiligungen* an Unternehmen sind unter der Anlagenklasse *111100 Beteiligungen* bilanziert. Die Bilanzwerte zum Ende des Geschäftsjahres sind tabellarisch dargestellt, die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568.112 €
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667.000 €
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272.194 €
Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)	783.602 €
Oberbergische Aufbau GmbH	682.061 €
Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)	550.825 €
Regionalverkehr Köln GmbH (Beteiligung ab 2015)	511.292 €
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	159.536 €
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157.181 €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	82.938 €
Radio Berg GmbH & Co. KG	32.211 €
Naturarena Bergisches Land GmbH	30.626 €
CVUA Rheinland	17.500 €
Das Bergische gGmbH	11.250 €
Zweckverband civitec	6.545 €
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	5.893 €
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4.281 €
Zweckverband Kreissparkasse Köln	1 €
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.543.048 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Die Trägeranteile am *Sparkassenzweckverband (Kreissparkasse Köln)* werden mit einem Erinnerungswert von 1 Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss muss der Oberbergische Kreis regelmäßig einen sog. Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO aufstellen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro

### 1.3.3 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebssatzung geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 KrO NRW beschließt der Kreistag über die Errichtung von Eigenbetrieben. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) des Oberbergischen Kreises zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Oberbergischen Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt. Der Saldo aus den übertragenen Vermögensgegenständen, Rechnungsabgrenzungsposten, Zuwendungen und Schulden zum 01.01.2014 ergibt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung. Sie beträgt 486.910 € und enthält auch das Stammkapital. Dazu korrespondiert der Ausweis von Sondervermögen in der Bilanz des Kreises. Der Oberbergische Kreis hat dazu einen sog. Ausgliederungsbericht erstellt und die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände dargelegt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

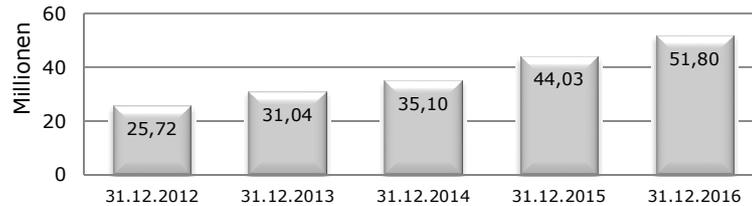
Zu den *Wertpapieren* gehören u. a. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Die ursprünglichen Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien wurden entsprechend einem Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007 zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)<sup>3</sup> sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK). In den vergangenen Jahren erfolgten regelmäßig Zuführungen. Die Entwicklung des Postens Wertpapiere („Kapitalstock Pensionsrücklage“) wird tabellarisch dargestellt:

Wertpapiere	01.01.2016	Zugang	Abgang	31.12.2016
Pensionsrücklage (KSK)	20.252.000	6.242.396	-4.164.096	22.330.300
Versorgungsrücklage (RVK)	23.777.201	5.730.055	-37.474	29.469.782
Summe	44.029.201	11.972.450	-4.201.569	51.800.082

Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit regelmäßigen Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 5,7 Mio. € sowie eine (nicht kassenwirksame) Verrechnung von Anteilen aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Die Abwicklung und Berechnung der Abfindungssummen wird durch die Rheinische Versorgungskasse übernommen.

<sup>3</sup> Es handelt sich um acht Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 6,132 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2018 bis 2031.

Entwicklung: Wertpapiere des Anlagevermögens



Der Wert der Anteile am *Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds* (KVR-Fonds) wird nachrichtlich mit rd. 31,81 Mio. € angegeben. In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr „nur“ der Nominalwert der Anteile (29,47 Mio. €) berücksichtigt.

### 1.3.5 Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Diese gemeindlichen Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe durch die Gemeinde. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 € gewährt.<sup>4</sup> Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.<sup>5</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	949.585,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	968.577,00 Euro

## 2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

<sup>4</sup> Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde im November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

<sup>5</sup> NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

## 2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Sachkonto *159100 Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt erworbene Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition *Liquide Mittel*.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.764.391,83 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.978.968,46 Euro

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto (z. B. Sachkonto 164020) gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung. Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

## **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition *2.2.1.1 Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *161100 Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto *161200 Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto *164100 Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto *164200 Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt. Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* ausgewiesen.<sup>6</sup>

Mit drei Verfügungen des Krisenstabes der Bezirksregierung Köln im Herbst 2015 wurde der Oberbergische Kreis im Wege der Amtshilfe verpflichtet, Notunterkünfte für Flüchtlinge mit rd. 900 Plätzen gesamt einzurichten und zu betreiben. In den Verfügungen wurde eine Kostenerstattung durch das Land zugesichert. Der Oberbergische Kreis hat die Sachkosten monatlich zeitnah geltend gemacht. Zum Bilanzstichtag werden noch Forderungen gegen das Land (mit Ursprungsjahr 2016) in Höhe von 2,146 Mio. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind inzwischen ausgeglichen worden.

---

<sup>6</sup> Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.

Unter der Bilanzposition *2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto *165100 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto *165200 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherren anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherren eine Forderung, die hier bilanziert wird.<sup>7</sup> Unter dem Sachkonto *177902 Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 5,20 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst<sup>8</sup> sowie Erstattungsansprüchen von 4,971 Mio. € aufgrund von Dienstherrenwechsel (§ 107b BeamtVG). Zudem ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein sprunghafter Anstieg von rd. 3,12 Mio. € hinsichtlich der Erstattung von Kosten Grundsicherung im Alter (Abrechnung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW), der Ausgleich erfolgte im Februar 2017. Auch die Forderungen unter dem Stichwort „Inobhutnahme“ sind schlagartig um rd. 2,23 Mio. € gestiegen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	22.964.308,77 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	26.466.170,20 Euro

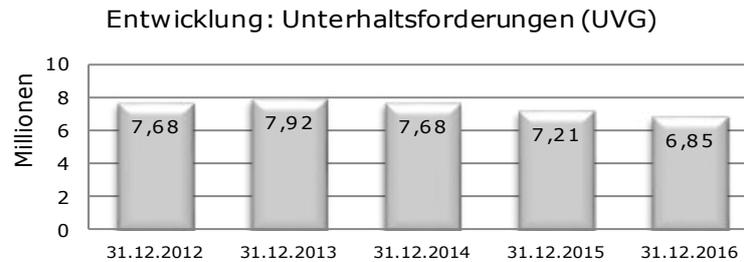
## **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto *171100 Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.

Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 6,85 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 5,16 Mio. € berichtigt.

<sup>7</sup> Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

<sup>8</sup> Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.



Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.<sup>9</sup> Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.027.964,90 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.118.918,02 Euro

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.702.082,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	818.805,98 Euro

<sup>9</sup> Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

## 2.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.<sup>10</sup> Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden stichtagsgenau von der Kasse erfasst. Insgesamt müssen alle Kassenbestände durch Tagesabschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden. Zur Höhe der liquiden Mittel vergleiche auch die Ausführungen auf Seite 26.

Der Oberbergische Kreis hat in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die Oberbergische Aufbau GmbH (OAG) gezahlt. Zum Stichtag 31.12.2016 wurde ein Treuhandvermögen von 2,28 Mio. € festgestellt. Davon werden 1,96 Mio. € als Grundstücke im Umlaufvermögen und 0,33 Mio. € unter der Bilanzposition liquide Mittel aufgewiesen. Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (448.353 €) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung (121.746 €) identisch ist. Die Differenz von 326.607 € entspricht dem o. g. Treuhandvermögen und ist damit nachvollziehbar.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	863.832,64 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	448.352,92 Euro

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.<sup>11</sup> Rechnungsabgrenzungsposten sind damit bilanztechnische Posten zur Periodenabgrenzung. Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurücklie-

<sup>10</sup> Vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

<sup>11</sup> Vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

gende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.<sup>12</sup>

A-RAP	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A-RAP Allgemein	8.396.156,02	7.838.209,16	8.218.328,56
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	377.535,00	150.856,00	33.956,00
A-RAP KiTa (Altdaten)	3.148.916,00	2.786.085,00	2.426.216,00
A-RAP U3-Ausbau	12.975.624,94	12.126.139,32	11.678.714,61
A-RAP WLS Bad W'fürth	246.775,20	231.819,13	216.863,06
A-RAP NOS (AGewiS)	0,00	0,00	172.193,33
Summe	25.145.007,16	23.133.108,61	22.746.271,56

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Diese Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Seit 2009 werden die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kindergartenplätzen als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt.<sup>13</sup> Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurde dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ein Betrag von rd. 511 T€ zugeführt (d. h. Auszahlung an Kindertagesstätten u. a.), gleichzeitig wurde ein Betrag (bezogen aus die Gesamtsumme seit 2009) i. H. v. 0,96 Mio. € aufwandswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2011 hat sich der *Oberbergische Kreis* mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die theoretische Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsverein-

<sup>12</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

<sup>13</sup> Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

barung zu Beginn eines Ausbildungsjahres (01.11.) geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung 10/12 der jährlichen Kosten abzugrenzen.

## 4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

### 4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.<sup>14</sup>

Entwicklung: Allgemeine Rücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439.111,78 €
Korrekturen 2009 - 2014 (§§ 43 u. 57 GemHVO) <sup>14</sup>	382.641,77 €
31.12.2014 bzw. 01.01.2015	36.821.753,55 €
Korrektur 2015 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	21.091,70 €
31.12.2015 bzw. 01.01.2016	36.842.845,25 €
Korrektur 2016 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	-10.745,43 €
Korrektur 2016 (§ 43 GemHVO, Umstufung K13)	-255.348,97 €
31.12.2016	36.576.750,85 €

Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf rd. 45,82 Mio. € (Vorjahr: 51,96 Mio. €). Die Höhe der allgemeinen Rücklage am Ende des Berichtsjahres beträgt 36.576.750,85 €. In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) sowie Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO berücksichtigt.<sup>15</sup> Die Korrekturen 2016 berücksichtigen Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert und insbesondere die Umstufung eines Teilstücks der Kreisstraße K13 in Wipperfürth, vgl. Ausführungen im Lagebericht 2015 oder Ausführungen im Abschnitt 1.2.3 Infrastrukturvermögen.

### 4.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die

<sup>14</sup> Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position 201100 *Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position 204100 *Ausgleichsrücklage*.

<sup>15</sup> Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen.<sup>16</sup>

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.219.555,89 €
Zugang / Abgang 2009	-361.030,96 €
Zugang / Abgang 2012	932.335,16 €
Berichtigung 2013	-1.352.654,00 €
Berichtigung 2014	-212.078,89 €
Summe Jahresergebnisse 2009-2015	-2.104.358,72 €
Bestand Ausgleichsrücklage zum 01.01.2016	15.121.768,48 €
Jahresergebnis 2016	-5.841.592,50 €
Bestand Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016	9.280.175,98 €

In der Bilanz wird zum Stichtag ein Wert rd. 15.121.768,48 Mio. € ausgewiesen. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO). Das Jahresergebnis im Berichtsjahr beträgt 5.841.592,50 €. Der tatsächliche Bestand der Ausgleichsrücklage zum Ende des Berichtsjahres beträgt damit 9.280.175,98 € (vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses).

### 4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen. Das Berichtsjahr 2016 schließt mit einem Jahresergebnis von -5.841.592,50 € (Vorjahr: +4.333.247,74 €). Das entspricht einer Abweichung von 1,6 % bezogen auf die Summe aller Aufwendungen im Berichtsjahr. Das gesamte Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres beläuft sich auf + 45.856.926,83 € (Vorjahr: +51.964.613,73 €). Die Bilanzsumme beträgt 386.875.432,65 €. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 11,8 Prozent (Vorjahr: 13,6 Prozent).<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert. Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde ein Wert in Höhe von rd. 18,22 Mio. Euro festgestellt. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner ergebnisneutrale Berichtigung von insgesamt 1,565 Mio. € (vgl. Jahresabschlussbericht 2013 und 2014). Ebenso berücksichtigt der Bestand der Ausgleichsrücklage die negativen und positiven Jahresergebnisse der Vorjahre.

<sup>17</sup> Das Gesamtergebnis 2016 berücksichtigt eine aufwandswirksame Rückzahlung an die kreiseigenen Kommunen aus der Überdeckung bzw. der Endabrechnung der differenzierten Umlagen für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3,02 Mio. €. Nach den dazu bestehenden Regelungen wird die Überdeckung auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses 2015 in der Bilanz/Ergebnisrechnung 2016 berücksichtigt und im Folgejahren 2017 ausgezahlt. Vgl. auch Ausführungen im Abschnitt Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

## 5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO). Bei der Bildung von Sonderposten ist es unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit vertretbar, Schwerpunkte zu setzen. Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

### 5.1 Sonderposten für Zuwendungen

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst. Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wird dem konsumtiven Bereich zugeordnet. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen hat das Land NRW im Berichtsjahr eine *Investitionspauschale* von rd. 1,11 Mio. € (Vorjahr 0,98 Mio. €) an den Kreis gezahlt. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert.<sup>18</sup> Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.<sup>19</sup> Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das

---

<sup>18</sup> Bilanzkonto 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale.

<sup>19</sup> Bilanzkonto 374220 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land.

Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2016	Zugang	Umbuchung	31.12.2016
Investitionspauschale	3.582.515	1.113.395	0	4.695.911
Feuerschutz	4.000	13.034	13.034	4.000
LZ Großschadensereignisse	0	30.000	30.000	0
LZ Kommunikationstechnik	0	50.000	27.190	22.810
Grunderwerb LP	0	6.244	0	6.244
Stützwand K48	0	56.129	56.129	0
Infrastrukturvermögen K13	0	23.900	23.900	0
Infrastrukturvermögen K52	0	83.960	83.960	0
Infrastrukturvermögen K1/K3	0	280.000	0	280.000
Schülerlabor	0	23.725	23.725	0
Diverse (BGA, Ausgleichsabgabe)	0	2.687	2.687	0
Summe	3.586.515	1.683.074	260.624	5.008.965

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen Tiefbau erhöht sich zunächst der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	49.187.415,19 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	47.705.360,19 Euro

## 5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung. Die Unterdeckung aus dem Zeitraum 2009 bis 2011 wurden mit dem vorhandenen Sonderposten<sup>20</sup> (d.h. Überdeckung aus Vorjahren bis zum 31.12.2008) sowie dem Ergebnis der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 vollständig verrechnet, vgl. ausführliche Erläuterungen im Jahresabschlussbericht 2013. Zum Stichtag 31.12.2013 ergab sich eine geringe Überdeckung in Höhe von 58.220,70 €. Diese Überdeckung wurde als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation 2014 in Höhe von 214.812,27 € wurde ebenso eingerechnet. Der Sonderposten wurde in 2015 entsprechend fortgeschrieben, da sich hier erneut eine geringe Überdeckung von 28.413,58 € ergab. In 2016 ergibt sich eine Unterdeckung von 897.195,32 €. Der Sonderposten aus Vorjahren i. H. v. 301.446,55 € wurde ertragswirksam aufgelöst. Die kumulierte Kostenunterdeckung von 595.748,77 € wird nachrichtlich hier genannt.

<sup>20</sup> Vgl. Bilanzsachkonto 233400 Sonderposten für Gebührenaussgleich Rettungsdienst.

Im Frühjahr 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von höheren Gebühren. Die letzte Anpassung der Gebühren liegt fünf Jahre zurück (Inkrafttreten am 01.01.2012). Strittig ist, ob bestimmte Kosten nach dem Notfallsanitätäergesetz (für den Zeitraum 2015/11 bis 2016/06) von rd. 200 T€ anerkannt und übernommen werden. Zum 1. November 2015 startete der Oberbergische Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter, in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren. Sofern die Kosten (einmalig) nicht anerkannt werden, reduziert sich die Kostenunterdeckung.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	301.446,55 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

### 5.3 Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage. Durch eine Sachschenkungen (Historische Karte, vgl. Abschnitt Kunstgegenstände) erhöht sich der Bilanzwert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.053.852,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.055.933,68 Euro

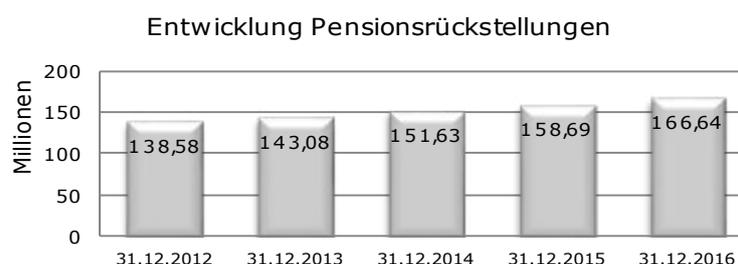
## 6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen im Einzelnen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO. Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.<sup>21</sup> Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt. Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichem) Erfüllungsbetrag angesetzt. Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* insbesondere der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht. Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

## 6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden. Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).



Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14.06.2016 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.03.2016 geltende Beträge gemäß BBVAnpG 2016/2017 vom

<sup>21</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

21.12.2016 bei Bundesrecht). Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der BaFin). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigten. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.<sup>22</sup>

Zu Beginn des Haushaltsjahres wurden rd. 158,69 Mio. Euro unter der Position *Pensionsrückstellungen* passiviert, zum Ende des Berichtsjahres ergibt sich ein deutlicher Anstieg auf rd. 166,64 Mio. €. Dieser Wert beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsforderungen gegen das Land (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen*<sup>23</sup> zu bilanzieren. Wegen der besonderen Bedeutung der Positionen wird deren Entwicklung ergänzend tabellarisch abgebildet:

<i>Bezeichnung</i>	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
<i>Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/aktive Beamte</i>	65.169.245	67.897.300	70.818.711
<i>Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger</i>	52.483.052	54.479.925	57.730.033
<i>Rückstellungen für Beihilfen</i>	33.976.560	36.313.035	38.088.499

## 6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 36 II GemHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist nach Auskunft des Umweltamtes zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.578,55 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

## 6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene

<sup>22</sup> Rheinische Versorgungskassen, Köln, Schreiben vom 03.02.2017.

<sup>23</sup> Vgl. Bilanzsachkonto „282200 Sonstige Rückstellungen nach § 107b BVersG“.

Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird. Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Sporthalle Reininghauser Str.	81.915	0	0
BK Dieringhausen: BHKW	0	0	100.000
BK Dieringhausen: Heizkörper	0	0	100.000
BK Dieringhausen: Sporthalle (Planung)	0	0	100.000
FS Emot.u.soz. Entw: Fassadenanstrich	0	0	70.000
Summe aller Instandhaltungsrückstellungen	81.915	0	370.000

#### 6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, aber auch Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* auch die Erstattungsverpflichtungen nach § 107 BeamtVG berechnet. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, werden unter dem Sachkonto 282200 *Erstattungsverpflichtung nach § 107 b (PensionsRst)* ausgewiesen.

Unter der Position *sonstige Rückstellungen* sind *Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub* und *für geleistete Überstunden* zu bilden, (vgl. Sachkonto 281100 und Sachkonto 282100). Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt.

Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit der Beschäftigten sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut. Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der

Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen. Zum Stichtag befinden sich 7 Personen in der Freistellungsphase (Herabsetzung der Rückstellung) und 9 Personen in der Beschäftigungsphase (Zuführung). Der Erfüllungsrückstand gegenüber den Beschäftigten erhöht sich um rd. 127 T€.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Rückstellungen der letzten drei Berichtsjahre aufgelistet. Dem Anhang ist ergänzend ein *Rückstellungsspiegel* beigelegt.

Bezeichnung der Rückstellung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Pensionsrück. für Beschäftigte / Beamte	65.169.245	67.897.300	70.818.711
Pensionsrück. für Versorgungsempfänger	52.483.052	54.479.925	57.730.033
Rückstellungen für Beihilfe	33.976.560	36.313.035	38.088.499
Erstattungspflicht n. § 107 b (PensionsRSt)	1.767.757	1.797.217	1.692.608
Instandhaltungsrückstellungen	177.915	0	370.000
Sonstige Rst. für nicht genommenen Urlaub	1.926.439	2.215.168	2.121.302
Sonstige Rst. für geleistete Überstunden	1.454.816	1.762.302	1.819.062
Rückstellung Altersteilzeit	254.803	365.488	492.873
Rückstellungen Deponien und Altlasten	69.227	2.579	0
Rückstellung Betriebskosten Kita	0	0	373.000
Rückstellung Abrisskosten TBA Bergisch Born	0	0	80.000
Rückstellung Prüfungskosten GPA NRW	0	0	115.000
Rückstellung Prozessrisiken	0	0	0
Rückst. KZVK Rettungsdienst	15.000	0	0
Rückst. Besoldungsanpassungsregelung	280.911	0	0
Summe aller Rückstellungen	157.575.725	164.833.013	173.701.087

Der Oberbergische Kreis hat der AWO und dem DRK den Ausgleich tariflich bedingter Defizite in den Tageseinrichtungen für Kinder zugesagt, vgl. KT-Beschluss v. 27.04.2016. Dazu wurde Mitte Jan. 2017 ein Prüfauftrag an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Nach einer Einschätzung des Fachamtes könnte sich die sog. "Überbrückungshilfe" bzw. Verlustabdeckung auf rd. 373 T€ belaufen.

Im Haushaltjahr 2016 erfolgte die sog. überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW). Die Abrechnung für diese Prüfung erfolgt in einer abschließenden Endabrechnung (voraussichtlich in 2017). Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 115 T€ gebildet.<sup>24</sup>

Die Rückstellung für Prozessrisiken wurde geprüft. Insbesondere ist ein Gerichtsverfahren mit einem Streitwert von rd. 80 T€ anhängig. Die Bildung einer Rückstellung wurde letztlich mit Blick auf die geringe Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme verneint.

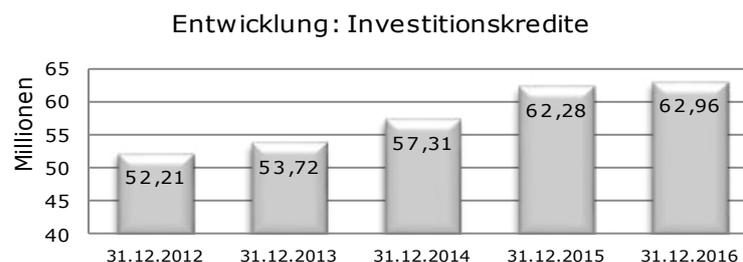
<sup>24</sup> Vgl. 7. Auflage der Handreichung zur Gemeindehaushaltsverordnung, S. 3239.

## 7 Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.<sup>25</sup>

### 7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.



Zum Ende des Berichtsjahres hat der Oberbergische Kreis *Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen* vom privatem Kreditmarkt i. H. v. 62,96 Mio. € (Vorjahr: 62,28 Mio. €). Die Verbindlichkeiten korrespondieren grundsätzlich mit den investiven Ausgaben (der letzten Jahre). Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis einen neuen Investitionskredite i. H. v. 5,0 Mio. € und einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren (Zinssatz 1,42 %) aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 4,32 Mio. € geleistet.<sup>26</sup> Der *Oberbergische Kreis* verfügt ausschließlich über Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW-Bank, Kreissparkasse Köln). Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnextität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 14 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

<sup>25</sup> Vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.

<sup>26</sup> Die jeweiligen Restbestände werden auf dem Bilanzkonto 321800 ausgewiesen.

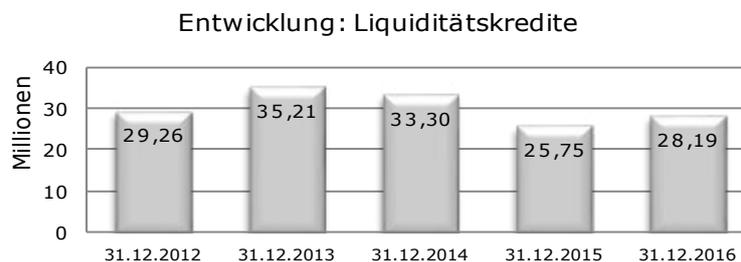
- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	62.279.555,74 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	62.957.086,39 Euro

## 7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die zweite große Position in diesem Zusammenhang stellt die *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* in Höhe von 25,75 Mio. € (Vorjahr: 25,75 Mio. €) dar, davon 15,0 Mio. € (Vorjahr: 12,50 Mio. €) für Kassenkredite und 13,19 Mio. € (Vorjahr: 13,25 Mio. €) Tagesgeld.<sup>27</sup> Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der Oberbergische Kreis Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.



Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	25.750.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	28.194.270,59 Euro

<sup>27</sup> Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

### 7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.<sup>28</sup> Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen.<sup>29</sup> Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind beim *Oberbergischen Kreis* nicht vorhanden.

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor. Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung und bedürfen grundsätzlich keiner Darstellung. Häufig handelt es sich nur um Miet- oder Leasinggeschäfte im engeren Sinne und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der zuvor genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung (Kaufen oder Mieten/Leasing) werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

<sup>28</sup> Vgl. § 44 Abs. 1 GemHVO.

<sup>29</sup> Vgl. auch Haushaltspläne des Oberbergischen Kreises.

## 7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	8.562.730,81 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.605.877,77 Euro

## 7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.<sup>30</sup> Diese Einzelverbindlichkeiten werden in der Regel durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert" oder sind evtl. unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).<sup>31</sup> Die Endabrechnung 2014 und 2015 der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage der testierten Abschlüsse 2014 und 2015 unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit in der

<sup>30</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

<sup>31</sup> Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen und Erläuterungen im Jahresabschluss 2014.

Bilanz 2016 abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts mitzuteilen. Aus der Endabrechnung 2014 ergibt sich gegenüber zehn kreisangehörigen Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 492,3 T€ sowie eine Forderung gegenüber drei Kommunen in Höhe von 87,2 T€. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckung konnte erst im Januar 2017 erfolgen, weshalb dieser Betrag hier erneut (vgl. Bilanz 2015) abgebildet wird. Aus der Endabrechnung 2015 ergibt sich gegenüber den kreisangehörigen Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 3,02 Mio. €. Diese wurde im April 2017 ausgeglichen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	519.138,66 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.517.138,93 Euro

## 7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren. Zum Stichtag wurden rd. 5,01 Mio. € (Vorjahr: 3,59 Mio. €) an investiven Zuwendungen als Verbindlichkeit passiviert, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 18) entnommen werden.

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahreschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung

wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.297.520,54 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.819.202,46 Euro

## 8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind also Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.

Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

Unter dieser Position wurden die erhaltenen Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden in den nächsten Jahren kontinuierlich bis Null aufgelöst. Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des *Oberbergischen Kreises* eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen). Der letzte Rechnungsabgrenzungsposten in der Tabelle betrifft die sog. U3-Förderung, siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*. Die Entwicklung des Postens wird tabellarisch dargestellt:

<i>P-RAP</i>	31.12.2014 Euro	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
P-RAP Allgemein	445.338,58	3.440.090,42	1.426.396,92
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	375.650,00	150.092,00	33.957,00
P-RAP KiTa (Altdaten)	1.706.964,00	1.525.038,00	1.343.404,00
P-RAP U3-Ausbau	7.220.727,71	6.762.831,42	6.658.790,53
Summe	9.748.680,29	11.878.051,84	9.462.548,45

## Anhang

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

#### Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **Ergebnisrechnung**

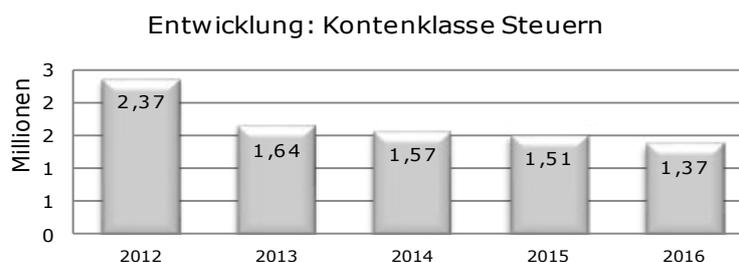
---

1	Steuern .....	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	1
3	Sonstige Transfererträge.....	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen .....	5
6	Sonstige ordentliche Erträge.....	7
7	Finanzerträge und außerordentliche Erträge .....	8
8	Personalaufwendungen und Auszahlungen .....	8
9	Versorgungsaufwendungen .....	10
10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	10
11	Transferaufwendungen .....	12
12	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	15
13	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	17
14	Bilanzielle Abschreibungen .....	17
15	Außerordentliche Aufwendungen.....	18
16	Jahresergebnis .....	19

## 1 Steuern

Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Die Kontenart 40 umfasste in Vorjahren die Erträge aus der Jagdsteuer. Seit 2013 hat der Oberbergische Kreis keine eigenen Steuereinnahmen mehr. Bei den *Zuweisung in dieser Kontengruppe* handelt es sich um Zuweisungen des Landes aufgrund der Wohngeldreform, welche wiederum im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) stehen. Der Kreis trägt die entsprechenden Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung unter dem o. g. Konto zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung, auch wenn es sich eindeutig nicht um Steuern handelt. Die Zuweisungen aus der Wohngeldentlastung belaufen sich auf 1,37 Mio. € (Vorjahr: 1,57 Mio. €).<sup>1</sup>



Insgesamt ergibt sich für die Kontenklasse 40 ein geringerer Ertrag von rd. 0,23 Mio. € gegenüber dem Ansatz, was auf die reduzierten Landeszuweisungen zur Wohngeldentlastung zurückzuführen ist.

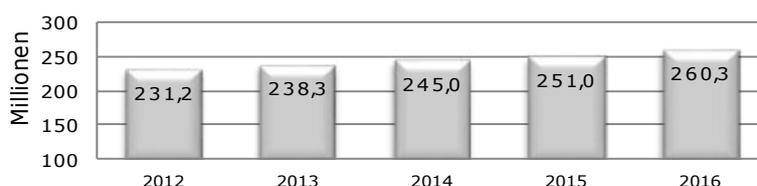
## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen. Es sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt aufgrund vielfältiger Rechtsgrundlagen. Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Bei den allgemeinen Umlagen wie der Kreisumlage handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachkonto 405200.

### Entwicklung: Zuwendungen und allgemeine Umlagen



Die Kontenart 411 umfasst Schlüsselzuweisungen. Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet. Im Berichtsjahr wurden Schlüsselzuweisungen in einer Höhe von rd. 34,52 Mio. € (Vorjahr: 31,57 Mio. €) vereinnahmt.<sup>2</sup>

Die Kontenart 414 beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes (bzw. über den Landschaftsverband Rheinland) sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen, im Berichtsjahr wurden Erträge aus Zuweisungen in Höhe von 26,60 Mio. € (Vorjahr: 24,90 Mio. €) verbucht.<sup>3</sup> Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs*, *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* und *ÖPNV* verbucht worden. Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge (ca. 0,83 Mio. €, Vorjahr: 0,95 Mio. €) aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>4</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden unter der Kontenart 416 (ca. 1,69 Mio. €) erfasst. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden. Diese Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind unter dieser Kontenart hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen u. a. die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Berichtsjahr wurden rd. 196,38 Mio. € (Vorjahr: 191,40 Mio. €) vereinnahmt.

<sup>2</sup> SK: 411100.

<sup>3</sup> SK: 414200 und 414300.

<sup>4</sup> SK: 414210.

Der Hauptanteil mit 137,96 Mio. € (Vorjahr: 135,14 Mio. €) entfällt auf die Kreisumlage, gefolgt von der Jugendamtsumlage mit 51,41 Mio. € (Vorjahr: 49,60 Mio. €) und der Umlage für die Berufsschulen mit 6,23 Mio. € (Vorjahr: 5,87 Mio. €). Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2016 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. 1,8 Mio. €. Die gemeindescharfe Spitzabrechnung erfolgt auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2016. Eine dann festgestellte Überdeckung wäre als Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2017 aufwandswirksam zu bilanzieren, die Auszahlung an die Gemeinden sollte Anfang 2018 erfolgen.

Die Erträge aus *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* liegen insgesamt rd. 5,51 Mio. € über dem Planansatz.

### 3 Sonstige Transfererträge

Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.<sup>5</sup>



Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Im Berichtsjahr wurden 11,58 Mio. € (Vorjahr: 6,88 Mio. €) ertragswirksam verbucht.<sup>6</sup> Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen um rd. 3,65 Mio. € erhöht.

Die Erträge aus den *sonstigen Transfererträgen* liegen insgesamt rd. 5,51 Mio. € über dem Planansatz.

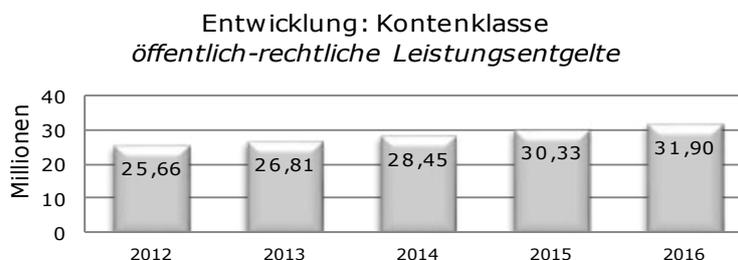
<sup>5</sup> Im Berichtsjahr 2014 gab es folgende Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen ergaben sich einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

<sup>6</sup> Vgl. Sachkonto 421100 - 422500.

## 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Sie werden auf das Konto 431100 gebucht. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Im Berichtsjahr wurden 7,18 Mio. € (Vorjahr: 6,94 Mio. €) an Gebühren ertragswirksam verbucht. Davon entfallen alleine 3,68 Mio. € (Vorjahr: 3,57 Mio. €) auf die Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten*. Auf die Produktgruppe *Maßnahmen zur Bauaufsicht* entfallen ca. 0,94 Mio. € (Vorjahr: 1,05 Mio. €) und rd. 0,66 Mio. € (Vorjahr: 0,66 Mio. €) wurden in den Bereichen *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* verbucht.<sup>7</sup>



In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.<sup>8</sup>

Steuerungskomponente	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2013 - 2016 Zeitreihe
Gebühren Rettungsdienst	16,53	17,83	19,42	19,92	
Elternbeiträge	2,48	2,61	2,76	2,88	
Hörergebühren KVHS	0,99	1,02	1,06	1,46	

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.<sup>9</sup> Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine

<sup>7</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

<sup>8</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11 oder SK 432100.

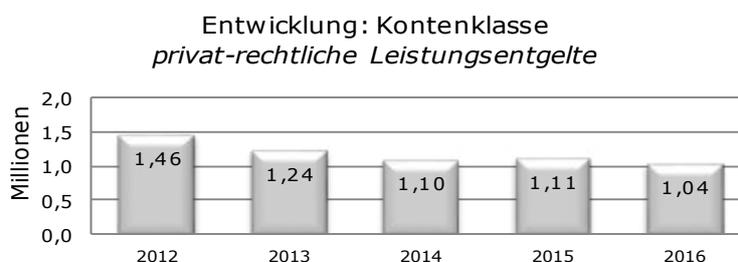
<sup>9</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01 oder SK 432902.

Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.<sup>10</sup>

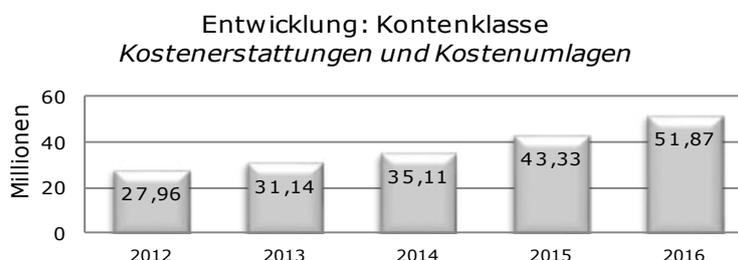
Die Erträge aus den *öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 0,67 Mio. € über dem Planansatz.

## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen

Zur Kontenart 441 gehören z. B. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Garagen.<sup>11</sup> Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art sind hier zu buchen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 0,64 Mio. € (Vorjahr: 0,62 Mio. €) in der Produktgruppe Wald-, Forst- und Landwirtschaft erzielt.<sup>12</sup> Die Erträge aus der Vermietung (ohne Nebenkosten) von Dienstwohnungen, Parkplätzen und der Verpachtung der Kantine belaufen sich auf rd. 0,32 Mio. € (Vorjahr: 0,36 Mio. €).<sup>13</sup>



Die Kontenart 442 umfasst Erträge aus Kostenerstattungen. Erträge aus Kostenerstattung sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert.



<sup>10</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02 oder SK 432901.

<sup>11</sup> Bis zum Berichtsjahr 2013 wurden hier noch Erträge von rd. 191 T€ im Zusammenhang mit den Angeboten der AGewiS berücksichtigt, diese entfallen ab 2014.

<sup>12</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

<sup>13</sup> Vgl. Produktgruppe 1.01.12 und Sachkonto 441100.

Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>14</sup> Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.<sup>15</sup> Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR).<sup>16</sup> Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.<sup>17</sup>

Steuerungskomponente	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Erst. v. Bund (insb. Grundsicherung im Alter)	7,68	11,05	12,36	12,34	
Erst. v. Land (Unterhaltsvorschuss, ohne UmF)	0,60	0,61	0,60	0,64	
Erst. v. Gemeinden	1,03	0,70	0,60	0,63	
Erst. v. s. öff. Bereich (Bundesagentur u.a.)	4,55	5,55	5,70	6,10	
Kostenerstattungen (443 ohne Grundsicherung)	0,89	0,96	0,89	1,03	
Kostenerstattungen (444, insb. PG 1.05.03)	4,90	5,40	11,38	18,34	
Leistungsbeteiligung (Unterkunft u. Heizung)	10,63	10,17	11,29	11,89	

Die Kontenart 443 umfasst bestimmte Kostenerstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung weitgehend kommunalisiert und das Personal übergeleitet, dazu werden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) erstattet. Die Kontenart 444 umfasst sonstige (kostenmindernde) Erlöse sowie Zuschüsse zu Projekten, die sich über den Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Jobcenter.<sup>18</sup> Zusätzlich sind in der vergangenen zwei Jahren Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Flüchtlingssituation zu berücksichtigen (2015: rd. 5,23 Mio. €; 2016: 12,79 Mio. €). Von hoher finanzieller Bedeutung für das Rechnungsergebnis ist die in Kontenart 447 abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).<sup>19</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

Die Erträge aus *Kostenerstattungen* sowie *privatrechtlichen Leistungsentgelten* liegen insgesamt rd. 15,8 Mio. € über dem Planansatz.

<sup>14</sup> Sachkonto 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>15</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03.05, SK 442200 (ohne Verwaltungskostenpauschale nach § 89 AG-KJHG, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (abgekürzt: UmF), vgl. dazu PSP 1.06.03.01).

<sup>16</sup> Sachkonto 442300.

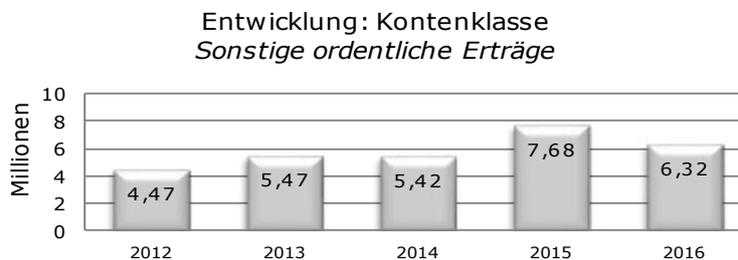
<sup>17</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>18</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

<sup>19</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

## 6 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.<sup>20</sup> Die Kontenart 452 umfasst dabei sonstige ordentliche Erträge, z. B. Erträge auf Grund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.<sup>21</sup>



Auf den weiteren Sachkonten werden auch Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Steuerpflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Steuerungskomponente	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Bußgelder u.a., gesamt	2,98	2,77	2,59	2,24	
davon Produkt Verkehrsangelegenheiten	2,57	2,48	2,31	1,98	

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden. In der Kontenart 458 sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder wertberichtigten Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge.<sup>22</sup> Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören z. B. auch Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen i. H. v. 3,21 Mio. € (Vorjahr rd. 3,48 Mio. €) ertragswirksam reduziert.<sup>23</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Erträge aus *sonstigen ordentlichen Erträgen* liegen insgesamt rd. 3,18 Mio. € über dem Planansatz.

<sup>20</sup> Hierzu zählten bis 2012 auch Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Seit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sind solche Erträge unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

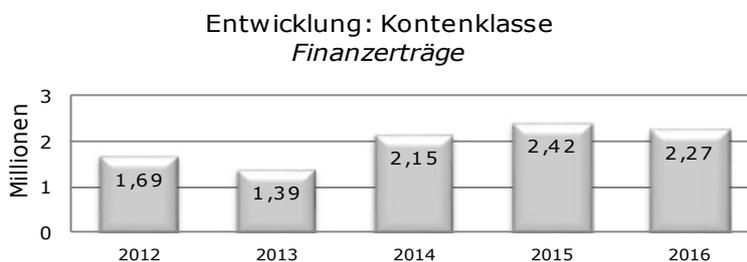
<sup>21</sup> Vgl. SK 452110-452130, vgl. auch Produktgruppe 1.02.04.

<sup>22</sup> Auf dem Konto 458300 und 458310 werden z. B. Erträge aus der Auflösung der in den Kontengruppen 25-28 (Bilanzsachkonten) erläuterten Rückstellungsarten ausgewiesen.

<sup>23</sup> Vgl. Sachkonto 458300 und 458310.

## 7 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge. Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. In der Kontenart 465 sind Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auszuweisen. Die Kontenart 469 umfasst sonstige Finanzerträge. Im Berichtsjahr wurden rd. 0,55 Mio. € (Vorjahr: 0,48 Mio. €) an Zinsen von Kreditinstituten verbucht.<sup>24</sup> Dazu zählen auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen. Nähere Informationen zu diesen Verträgen können den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden sowie dem Abschnitt Zinsaufwendungen (siehe Seite 17) in diesem Bericht. Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem vorhandenen "Kapitalstock Pensionsrücklage" (siehe Abschnitt Finanzanlagen in den Erläuterungen zur Bilanz) ertragswirksam verbucht.



Ferner wurden im Berichtsjahr rd. 1,71 Mio. € (Vorjahr: 1,72 Mio. €) an Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben.<sup>25</sup> Davon wurden im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln (brutto) 0,90 Mio. € ertragswirksam verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.<sup>26</sup> Die Kontenart 491 umfasst die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten. Die sog. Finanzerträge liegen insgesamt rd. 0,62 Mio. € über dem Planansatz.

## 8 Personalaufwendungen und Auszahlungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Entgelte der Beschäftigten und der Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes. Im Rahmen der Perioden- und Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Buchung der Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel. Zu beachten ist, dass die Ansätze teilweise nach dem Nettoprinzip (insb. die Pensionsrückstellungen nach den

<sup>24</sup> Vgl. Produktgruppe 1.16.02 oder Sachkonto 461800.

<sup>25</sup> Vgl. Sachkonto 469100 u. 469900.

<sup>26</sup> Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Angaben der RVK) veranschlagt, aber nach der Bruttomethode verbucht werden, so dass ein Soll-Ist-Vergleich nur bedingt geeignet ist.

Steuerungskomponente	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Zeitreihe
Personalauszahlungen	53,67	57,22	59,10	60,53	
Versorgungsauszahlungen	4,71	5,59	5,55	5,88	
Pensionsrückstellungen, Netto-Aufw.	3,77	8,46	6,51	7,64	

Die Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) betragen 70,10 Mio. € (Vorjahr: 68,58 Mio. €).<sup>27</sup> Der gesamte Personalaufwand im weiteren Sinn (d.h. inkl. Versorgungsaufwand) beträgt 77,81 Mio. € (Vorjahr: 75,46 Mio. €).<sup>28</sup> Allerdings bleiben bei dieser Brutto-Betrachtung z. B. Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen oder Personalkostenerstattungen unberücksichtigt. Von den Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden zudem nur rd. 66,42 Mio. € (Vorjahr: 64,64 Mio. €) kassenwirksam, was an der speziellen Verbuchung von Rückstellungen liegt.<sup>29</sup> Die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten und die Vergütungen der tariflichen Beschäftigten betragen 48,96 Mio. € (Vorjahr: 47,65 Mio. €).<sup>30</sup> Die Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialversicherungsbeiträge und die Kosten der Beihilfe betragen 10,68 Mio. € (Vorjahr: 10,34 Mio. €).<sup>31</sup> Die Höhe aller Rückstellungsaufwendungen in der Kontenklasse Personalaufwendungen beträgt 9,31 Mio. € (Vorjahr: 9,61 Mio. €).<sup>32</sup>

Die Kosten aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegen mit einer Nettobelastung von rd. 7,64 Mio. € (Vorjahr: 6,51 Mio. €) weiterhin auf hohem Niveau, zur Begründung vergleiche die Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.<sup>33</sup> Die Auswirkungen aus der Berücksichtigung der Pensionsrückstellungen in den Kontenklassen Personal- und Versorgungsaufwendungen (gemeint ist das „Brutto-Prinzip“, d.h. nur Aufwand, ohne Ertrag) betragen 10,88 Mio. € (Vorjahr: 10,12 Mio. €).<sup>34</sup> Wie oben erläutert wurden die Auswirkungen der Pensionsrückstellungen in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre in einer Netto-Summe berücksichtigt. In diesem Ist-Bericht werden die Auswirkungen nach der Brutto-Methode dargestellt. Bei dieser Brutto-Betrachtung bleiben Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen von rd. 3,23 Mio. € (bei der Betrachtung der Personalaufwendungen) unberücksichtigt.<sup>35</sup>

<sup>27</sup> SK: 501100 - 509100.

<sup>28</sup> SK: 501100 - 516100.

<sup>29</sup> Vgl. Finanzrechnung bzw. SAP-Finanzgruppe G11-100 und G11-110.

<sup>30</sup> SK: 501100 - 501240.

<sup>31</sup> SK: 502100 - 504100.

<sup>32</sup> SK: 505100 - 507300.

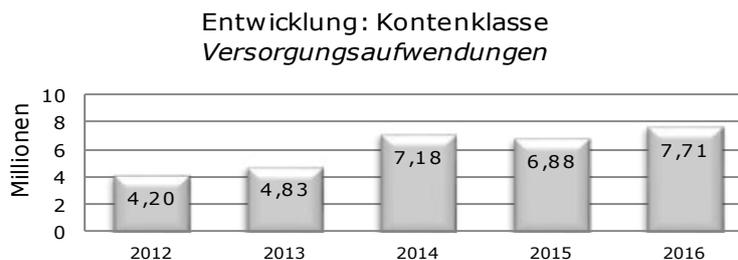
<sup>33</sup> SK: 504100, 505100, 512100, 515100, 507300, 516100, abzgl. Erstattung, SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006. Vorsorglich wurde in 2013 eine Rückstellung mit Blick auf das sog. Besoldungsanpassungsgesetz gebildet. Die Rückstellung wurde in 2014 mit 1,5 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst, so dass die faktische Nettobelastung 2014 nicht 8,46 Mio. € sondern „nur“ 6,96 Mio. € beträgt.

<sup>34</sup> SK: 504100, 505100, 507300, 515100 und 516100, Kst. 1006.

<sup>35</sup> SK: 444908 und 458310, vgl. auch Kst. 1006.

## 9 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). Im Rahmen einer kassenwirksamen Umlage an die RVK und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger betragen die gesamten Versorgungsaufwendungen rd. 7,71 Mio. € (Vorjahr 6,88 Mio. €).<sup>36</sup>



Unter der Kostenart Versorgungsaufwendungen werden auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

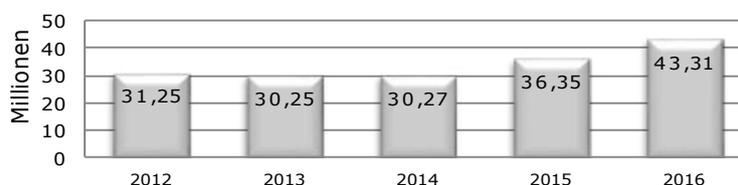
## 10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit des Oberbergischen Kreises wirtschaftlich zusammenhängen. Die Kontenart 522 und 523 umfasst insbesondere Aufwendungen (Erhaltungsaufwand) für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden. Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Kosten für Energie, Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftung (z.B. Bewachung). Ferner sind auch die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge oder der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entstehen, diesen Kontenarten zuzuordnen. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der PKW oder der Spezialfahrzeuge (z. B. Rettungsdienst) und anderen Fahrzeuge. Beispiele sind in diesem Zusammenhang Pflege- und Inspektionskosten sowie Aufwendungen für Treibstoffe.

<sup>36</sup> SK: 512100, vgl. Kst. 1002, ggfs. auch Kst. 1006.

Die Kosten für Energie (Strom, Gas, etc.), Abwasser und Wasser belaufen sich auf rd. 2,06 Mio. € (Vorjahr: 1,54 Mio. €).<sup>37</sup> Die Kosten für Abfallentsorgung und Reinigungsdienste betragen rd. 1,46 Mio. € (Vorjahr: 1,37 Mio. €).<sup>38</sup> Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen (insb. für Gebäude und Straßen) betragen rd. 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,12 Mio. €), davon entfallen rd. 0,49 Mio. € (Vorjahr: 0,70 Mio. €) auf den Produktbereich Verkehrsflächen (Kreisstraßen).<sup>39</sup> Der größte Teil der Gebäudesanierung betrifft die kreiseigenen Schulen, der Erhaltungsaufwand für Berufskollegs und Förderschulen beträgt rd. 1,31 Mio. € (Vorjahr: 0,82 Mio. €).<sup>40</sup> Neben den Sanierungsmaßnahmen im Produktbereich Verkehrsflächen fallen hier noch Unterhaltungsaufwendungen für die Kreisstraßen in Höhe i.H.v. 1,15 Mio. € (Vorjahr: 1,15 Mio. €) an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.<sup>41</sup> Daneben entstehen noch Kosten der Grundstücksbewirtschaftung i.H.v. 0,20 Mio. € (Vorjahr: 0,18 Mio. €).<sup>42</sup> Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, betragen rd. 0,83 Mio. € (Vorjahr: 0,74 Mio. €), der überwiegende Teil davon entfällt auf die Produktgruppe Rettungsdienst.<sup>43</sup>

Entwicklung: Kontenklasse *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*



Unter den Sachkonten 524100 bis 524400 werden Verwaltungsaufwendungen von rd. 3,32 Mio. € erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen u. a. die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten i.H.v. 3,07 Mio. € (Vorjahr: 3,03 Mio. €).<sup>44</sup> Im Berichtsjahr wurden Erstattungen an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche und übrige Bereiche von 12,31 Mio. € (Vorjahr: 13,38 Mio. €) geleistet.<sup>45</sup> Die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 6,58 Mio. € (Vorjahr: 8,10 Mio. €) betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,73 Mio. €, Vorjahr: 0,72 Mio. €), *Hilfen bei Einkommensdefiziten* (4,65 Mio. €, Vorjahr: 4,90 Mio. €) und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien* (0,94 Mio. €, Vorjahr: 1,98 Mio. €).<sup>46</sup> Unter dem Sachkonto werden z. B. auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei abgewickelt. Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche i.H.v. 2,25 Mio. € (Vorjahr: 2,05 Mio. €) beziehen sich allein auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.<sup>47</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche i.H.v. 3,48 Mio. € (Vorjahr: 3,23 Mio. €) betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren* (0,17 Mio. €, Vorjahr: 0,20 Mio. €), *Gesundheitshilfe* (0,46 Mio. €, Vorjahr 0,42 Mio. €) und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege* (2,77 Mio. €, Vorjahr 2,55 Mio. €).<sup>48</sup> Bei

<sup>37</sup> SK: 522100-522400 und 522700-522900.

<sup>38</sup> SK: 523710-523730.

<sup>39</sup> SK: 523140, 523150, 523240, vgl. auch Produktgruppe 1.12.01.

<sup>40</sup> Vgl. Kst.: 10180, 11030-11060 und 12010-13050 sowie SK 523140.

<sup>41</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 523200.

<sup>42</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.01 und SK 524908.

<sup>43</sup> SK: 522500-522600 und 523400-523410.

<sup>44</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03 oder SK 524100.

<sup>45</sup> SK: 525300-525900.

<sup>46</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

<sup>47</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 oder SK 525500.

<sup>48</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.

der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen aufgrund vertraglicher Leistungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten<sup>49</sup> zu arbeiten. Unter den Sachkonten 529901 bis 529906 werden beispielsweise Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen, die Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung gesunken, dafür „entstehen“ aber Personalkosten oder Erstattungen an Notärzte.

Steuerungskomponente	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2013 - 2016 Zeitreihe
Kosten für Energie (Strom, Wärme, Wasser, etc.)	1,96	1,59	1,54	2,06	
Sanierungsmaßnahmen (Hoch- u. Tiefbau, inkl. Flüchtlingsunterkünfte)	2,61	2,35	3,12	3,00	
Schülerbeförderungskosten	2,66	2,75	3,03	3,07	
Kostenerstattungen, 1.02.09 Wahlen	0,09	0,24	0,13	0,00	
Kostenerstattungen, 1.05.01. Unterstützung von Senioren	0,95	0,97	0,91	0,90	
Kostenerstattungen, 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	5,68	6,78	6,95	6,90	
Kostenerstattungen, 1.06.01 Kinder in Tageseinrichtungen / Tagespflege	2,08	2,33	2,55	2,78	
Kostenerstattungen, 1.06.03 Individ. Hilfen für junge Menschen/Familien	1,58	1,87	1,98	0,94	
Kostenerstattungen, 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,37	0,41	0,48	0,46	
Schulsozialarbeit	0,19	0,19	0,24	0,23	
Aufsichts- u. Kassendienst	0,01	0,11	0,27	2,57	
RD-Medizin. Bedarf	0,28	0,35	0,40	0,41	
Lebensmitteluntersuchungen	0,43	0,46	0,48	0,74	
Flüchtlingsbetreuung	0,00	0,00	4,80	10,31	

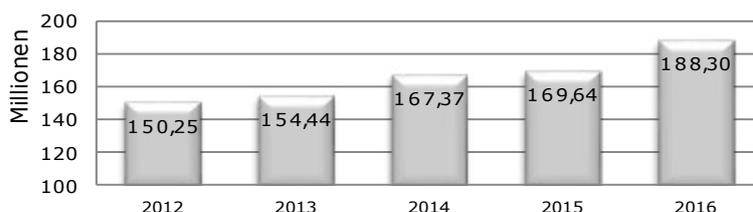
Im Berichtsjahr 2016 sind im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Flüchtlingsunterkünften zusätzliche Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 10,31 Mio. € (Vorjahr 4,77 Mio. €) entstanden. Die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* liegen insgesamt rd. 6,64 Mio. € über dem Planansatz.

## 11 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe. Die Transferaufwendungen (alle 53er-Konten) stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.

<sup>49</sup> Vgl. auch SK: 524901-524908, 526801-528908 und 529901-529938.

### Entwicklung: Transferaufwendungen



Im Gesamthaushalt sind rd. 188,30 Mio. € (Vorjahr: 169,64 Mio. €) an Transferaufwendungen angefallen, das entspricht einer Zunahme von 18,66 Mio. € bzw. 11 Prozent. Davon entfallen rd. 62,07 Mio. € (Vorjahr 58,95 Mio. €) auf die Landschaftsumlage.<sup>50</sup> Hierunter sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland geleistet werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Transferaufwendungen auf einzelne Produktgruppen, rund 61 Prozent dieser Aufwendungen entfallen auf die Produktbereiche Jugend bzw. Soziales.

Steuerungskomponente	2013 in %	2014 in %	2015 in %	2016 in %	2013-2016 Zeitreihe
1.05.02 Hilfen Gesundh.u.a.	12,9%	12,9%	13,6%	14,0%	
1.05.03 Einkommensdefizite	10,3%	10,2%	10,2%	9,4%	
1.06.01 Kita und Tagespflege	21,0%	21,2%	22,0%	21,4%	
1.06.02 Jugendarbeit	0,9%	1,0%	1,3%	1,2%	
1.06.03 Individuelle Hilfen	14,1%	14,1%	13,6%	15,0%	
1.12.02 ÖPNV	3,0%	3,3%	2,2%	3,5%	
1.16.01 Umlagen (Landschaftsumlage)	36,5%	35,9%	35,5%	33,9%	
Sonstige	1,3%	1,6%	1,6%	1,5%	
Transferaufwendungen gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Auf die Produktgruppe *Förderung Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* entfallen Transferaufwendungen in Höhe von 40,32 Mio. € (Vorjahr: 37,40 Mio. €).<sup>51</sup> Neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen werden hier insbesondere die Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (SK 531900) abgewickelt. Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Weiter wurden im Berichtsjahr Transferaufwendungen von 28,28 Mio. € (Vorjahr: 23,06 Mio. €) in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* geleistet.<sup>52</sup> Dazu gehören beispielsweise Zuschüssen zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbe-

<sup>50</sup> SK: 537240.

<sup>51</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>52</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.03. In 2016 sind hier rd. 4,51 Mio. € zusätzlich für die Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (Kurz: umF) entstanden.

treuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Neben dem Jugendhilfebereich ist der Sozialhilfebereich einer der großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Aufwendungen von Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Auf die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* entfallen 26,46 Mio. € (Vorjahr: 23,07 Mio. €) im Berichtsjahr.<sup>53</sup> Die Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser betragen rd. 1,50 Mio. € (Vorjahr: 1,44 Mio. €).<sup>54</sup> Die Sozialhilfeaufwendungen in diesem Bereich summieren sich auf 16,61 Mio. € (Vorjahr: 13,08 Mio. €).<sup>55</sup> Die Kosten für Pfl egewohn g e l d nach § 14 PFG NW betragen rd. 9,33 Mio. € (Vorjahr: 8,51 Mio. €).<sup>56</sup> Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* betragen rd. 17,63 Mio. € (Vorjahr: 17,25 Mio. €), davon entfallen wiederum 16,41 Mio. € (Vorjahr: 16,17 Mio. €) auf Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie 0,38 Mio. € (Vorjahr: 0,38 Mio. €) für die *Schuldnerberatung* und 0,60 Mio. € (Vorjahr 0,54 Mio. €) für Kosten von *Bildung und Teilhabe*.<sup>57</sup>

Steuerungskomponente	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2013-2016 Zeitreihe
Transferaufwendungen gesamt	154,44	167,37	169,64	188,30	
Landschaftsumlage	56,44	59,49	58,95	62,07	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.01 Förderung Kinder (Kita, etc.)	32,38	35,42	37,40	40,32	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.06.03 Indiv. Hilfen junge Menschen	21,80	23,54	23,06	28,28	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.02 Hilfen z. Gesundh., Beh., Pflege.	19,96	21,53	23,07	26,46	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten	15,88	16,99	17,25	17,63	
Pfl egewohn g e l d	7,56	8,03	8,51	9,33	
Bildung und Teilhabe (inkl. Schulsozialarbeit bis Ende 2014)	1,53	1,58	0,54	0,60	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.07.01 + 1.07.03 Gesundheit	1,41	1,34	1,53	1,57	
Transferaufwendungen, Produktgruppe 1.12.02 ÖPNV	4,60	5,50	3,74	6,56	

Die Zuschüsse und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* betragen 1,57 Mio. € (Vorjahr: 1,53 Mio. €).<sup>58</sup> Dabei handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. Die Zuschüsse im Produktbereich Sportförderungen betragen 0,21 Mio. € (Vorjahr: 0,21 Mio. €).<sup>59</sup> Die Transferaufwendungen für die Produktgruppe *ÖPNV*

<sup>53</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02.

<sup>54</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK 531900.

<sup>55</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.02, SK: 533100, 533200 und 533900.

<sup>56</sup> SK: 533920.

<sup>57</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

<sup>58</sup> Vgl. Produktgruppe 1.07.01 und 1.07.03.

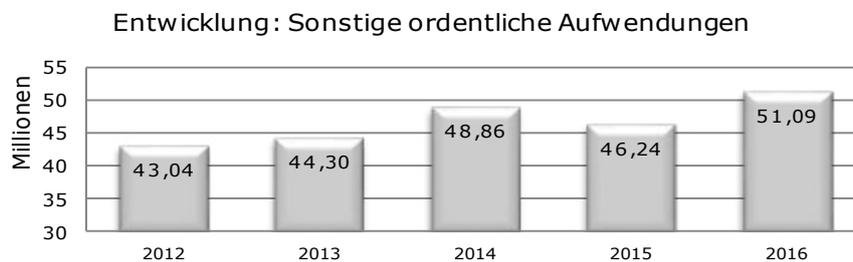
<sup>59</sup> Vgl. Produktgruppe 1.08.01.

betragen rd. 6,56 Mio. € (Vorjahr: 3,74 Mio. €), hier wird der Zuschuss für die OVAG abgewickelt und ab dem Berichtsjahr 2012 auch die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>60</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Die *Transferaufwendungen* liegen insgesamt rd. 15,94 Mio. € über dem Planansatz.

## 12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.<sup>61</sup>



Die Kontenart 541 umfasst sonstige Personalnebenaufwendungen, die nicht den eigentlichen Personalaufwendungen im engeren Sinne zuzuordnen sind. Zu diesen Aufwendungen von 1,55 Mio. € (Vorjahr: 1,52 Mio. €) im Berichtsjahr zählen insbesondere die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung (insb. Rettungsdienst). Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher oder sonstiger Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen und die Kosten für Mieten und Pachten. Die Miet- und Pachtaufwendungen für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke belaufen sich auf 2,34 Mio. €, <sup>62</sup> davon entfallen alleine 0,27 Mio. € auf den Schulbereich<sup>63</sup> sowie 0,69 Mio. € (Vorjahr: 0,59 Mio. €) für die Anmietung der "ARGE-Standorte"<sup>64</sup>. In 2016 sind zudem Mietkosten von 0,73 Mio. € für vier Flüchtlingsunterkünfte entstanden. Die Kosten für Leasing betragen 0,24 Mio. €, hervorgerufen insbesondere durch die Leasingaufwendungen für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen.<sup>65</sup>

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 542900) stellt einen typischen Sammelposten dar. Hier sind die Aufwendungen zu verbuchen wie Dolmetscherkosten im Bereich Ausländerangelegenheiten, Kosten des Luftrettungsdienstes, die Anschaffung von Fotos und Fotorechten oder die Erstellung des Sozialberichtes. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten belaufen

<sup>60</sup> Vgl. Produktgruppe 1.12.02.

<sup>61</sup> Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen (Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen) ergaben sich in 2014 einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

<sup>62</sup> SK: 542100 und 542110.

<sup>63</sup> Siehe Kst. 11040 - 11060, 11090, 11120 - 11140 und 12025.

<sup>64</sup> Siehe Kst. 11070, 11210 - 11310, 11340.

<sup>65</sup> SK: 542200.

sich auf 0,52 Mio. €, <sup>66</sup> hier sind hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen der Verwaltung sind unter den Sachkonten 543100-543600 erfasst. Zu diesen Geschäftsaufwendungen von 1,17 Mio. € gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für öffentliche Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundesdruckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung. Die Verwaltung ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufwendungen für Versicherungen belaufen sich auf 1,01 Mio. €. <sup>67</sup> Die Beitragsaufwendungen <sup>68</sup> zu Verbänden und Vereinen betragen 0,45 Mio. € (Vorjahr: 0,42 Mio. €). Dazu zählen beispielsweise Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn.

Steuerungskomponente	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Zeitreihe
Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunftskosten und Heizungskosten, u.a.	31,44	31,85	31,64	32,03	
Miete, Pacht, Nebenkosten	1,44	1,59	1,67	2,34	
Geschäftsausgaben (Porto, Telefon, Büro material, Bekanntmachungen, u.a.)	1,26	1,26	1,15	1,17	
Personalnebenkosten	1,12	1,21	1,53		
Ehrenamtliche Tätigkeiten	0,45	0,48	0,50	0,52	
Versicherungen	0,88	0,93	1,01	1,01	

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunftskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende summieren sich auf 32,03 Mio. € (Vorjahr: 31,64 Mio. €) im Berichtsjahr. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben sind diese Kosten unter den Sachkonten 546200 bis 546220 zu verbuchen und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen belaufen sich zusätzlich auf rd. 0,87 Mio. € (Vorjahr: 0,84 Mio. €). <sup>69</sup>

Der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2015 eine *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* erstellt und eine Überdeckung von rd. 3,02 Mio. € festgestellt. <sup>70</sup> Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckungen erfolgte im April 2017. Der periodenfremde Aufwand belastet das Ergebnis und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen.

<sup>66</sup> SK: 542800.

<sup>67</sup> SK: 544100-544200.

<sup>68</sup> SK: 544300.

<sup>69</sup> SK: 546800.

<sup>70</sup> Das Verfahren „Endabrechnung der differenzierten Umlagen“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen. Wegen der rechtlichen Bedeutung wird unabhängig von der finanziellen Größenordnung auf die Verfügungsmittel des Landrates hingewiesen. Im Berichtsjahr entstanden Aufwendungen in Höhe von 7.727 € (Vorjahr: 8,9 Tsd. €).<sup>71</sup> Die *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* liegen insgesamt rd. 5,17 Mio. € über dem Planansatz.

### 13 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Es handelt sich um Finanzaufwendungen, deren Höhe durch die Verbindlichkeiten in der Bilanz hervorgerufen wird. Die langfristigen Verbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich auf 62,96 Mio. €. Die Kontenart 551 umfasst die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite. Die gesamten Zinsaufwendungen betragen 2,18 Mio. €. Nähere Informationen zu einzelnen Krediten können der Schuldenübersicht entnommen werden. Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen liegen rd. 1,0 Mio. € unter dem Planansatz.



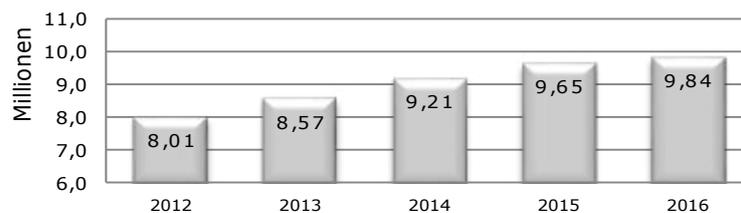
### 14 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird.

In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert.

<sup>71</sup> SK: 549100.

Entwicklung: Bilanzielle Abschreibungen



Im Berichtsjahr belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen auf 9,84 Mio. €. <sup>72</sup> Die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt neben planmäßig anfallenden Abschreibungen. Voraussetzungen und Höhe außerplanmäßiger Abschreibungen werden im Einzelfall ermittelt, begründet und schriftlich festgehalten. In der Kontenart 573 bis 576 werden Abschreibungen auf bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände verbucht. Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken.

Steuerungskomponente	2013	2014	2015	2016	2013 - 2016 Zeitreihe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
AfA bebaute Grundstücke u. Infrastrukturvermögen	7,07	7,28	7,45	7,50	
AfA techn. Anlagen und Kfz	0,72	1,02	1,07	1,05	
AfA Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,57	0,71	0,82	0,94	

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in der Kontenart 577 ausgewiesen. Bei Finanzanlagen ist zu berücksichtigen, dass hier keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Diese Anlagengüter können lediglich außerplanmäßig abgeschrieben werden. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Die Kontenart 578 umfasst die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. <sup>73</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip: Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen liegen insgesamt rd. 0,12 Mio. € unter dem Planansatz.

## 15 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den

<sup>72</sup> SK: 572100 - 579100.

<sup>73</sup> Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

## **16 Jahresergebnis**

Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat am 11.12.2014 den eingebrachten Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die in der Haushaltsatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,7 % für das Haushaltsjahr 2015 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 05.05.2015 genehmigt. Der Haushaltsplan 2015 war in Ertrag und Aufwand nicht ausgeglichen, vorgesehen waren Erträge im Ergebnisplan von 330.225.615 € und Aufwendungen von 335.041.099 €. Für das Haushaltsjahr 2016 wurden Erträge von 335.597.904 € und Aufwendungen von 340.097.490 € festgesetzt.

Mit Bericht vom 24.02.2017 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht des Oberbergischen Kreises einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser war Ausgangspunkt für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.04.2017 den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde im Verfahren gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt. Die Prüfung obliegt dabei dem Rechnungsprüfungsausschuss. Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Die Einbringung des Entwurfs in den Kreistag erfolgte am 08.06.2017.

Im Berichtsjahr wird ein negatives Jahresergebnis festgestellt. Die Erträge summieren sich auf: 366.691.132,42 €. Die Aufwendungen summieren sich auf: 372.532.724,92 €. Das Jahresergebnis 2016 beträgt -5.841.592,50 € (Vorjahr 2015: +4,333 T€).

Gegenüber dem Plan-Ergebnis (rd. -4,5 Mio. €) ergibt sich damit eine Verschlechterung von rd. 1,34 Mio. € (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 0,4 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Der kumulierte Fehlbetrag 2009 bis 2016 beläuft sich auf -7.945.951,22 €.

## Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.915.478,80	154.321,02	0,00	0,00	-355.744,42	-1.650.569,82	419.230,00	620.653,40
<b>2. Sachanlagen</b>	312.541.700,59	5.429.304,61	904.705,46	0,00	9.487.504,35	-65.986.201,80	251.080.097,94	255.542.251,31
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.309.785,97	15.542,43	2.202,00	0,00	-14.816,00	-118.530,00	17.204.596,40	17.206.071,97
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	0,00	-13.900,00	-111.200,00	688.408,38	702.308,38
2.1.2. Ackerland	34.991,00	0,00	2.202,00	0,00	0,00	0,00	32.789,00	34.991,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.286.372,00	15.542,43	0,00	0,00	-916,00	-7.330,00	16.294.584,43	16.279.958,00
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.814,59	188.814,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.216.694,96	988.631,77	0,00	998.547,20	3.439.050,80	-24.769.756,60	118.434.117,33	119.885.989,16
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	75.815.840,64	9.510,46	0,00	0,00	2.004.764,46	-15.200.336,10	60.625.015,00	62.620.269,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	-9.041,00	-72.330,00	551.007,00	560.048,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.777.517,32	979.121,31	0,00	998.547,20	1.425.245,34	-9.497.090,50	57.258.095,33	56.705.672,16
2.3. Infrastrukturvermögen	126.856.968,91	1.308.376,97	682.351,41	52.379,08	3.965.340,76	-30.612.039,00	96.923.334,55	99.833.922,79
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.089.640,79	33.082,16	2.238,00	1.173,60	0,00	0,00	7.121.658,55	7.089.640,79
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.630.214,02	150.000,00	339.200,00	18.610,84	-239.742,84	-2.012.104,86	6.447.520,00	6.561.052,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	111.137.114,10	1.125.294,81	340.913,41	32.594,64	3.725.597,92	-28.599.934,14	83.354.156,00	86.183.230,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.307.106,10	127.254,73	0,00	0,00	-79.841,73	-401.835,83	3.032.525,00	2.985.112,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.098.855,95	-1.158,20	0,00	7.978,20	0,00	0,00	4.105.675,95	4.098.855,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.931.782,08	541.637,86	179.592,16	0,00	-1.053.164,25	-4.525.110,78	3.768.717,00	4.358.765,49
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.317.363,93	1.008.721,87	40.559,89	0,00	-935.290,81	-5.558.929,59	5.726.596,32	5.670.391,26
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.503.142,69	1.440.297,18	0,00	-1.058.904,48	0,00	0,00	1.884.535,39	1.503.142,69
<b>3. Finanzanlagen</b>	73.008.744,57	11.991.442,45	4.201.569,45	0,00	0,00	0,00	80.798.617,57	0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.543.048,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.543.048,44	27.543.048,44
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.029.201,13	11.972.450,45	4.201.569,45	0,00	0,00	0,00	51.800.082,13	44.029.201,13
3.5. Ausleihungen	949.585,00	18.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	968.577,00	949.585,00
3.5.1. Ausleihungen an Beteiligungen	949.585,00	18.992,00	0,00	0,00	0,00	0,00	968.577,00	949.585,00

**ANLAGE 6.1.5**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen		+	-	+/-	-	-		
3.5.2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	62.957.086,39	83.363,13	11.949.473,86	50.924.249,40	62.279.555,74
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	62.957.086,39	83.363,13	11.949.473,86	50.924.249,40	62.279.555,74
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	62.957.086,39	83.363,13	11.949.473,86	50.924.249,40	62.279.555,74
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	28.194.270,59	28.194.270,59	0,00	0,00	25.750.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	28.194.270,59	28.194.270,59	0,00	0,00	25.750.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	7.605.877,77	7.605.877,77	0,00	0,00	8.562.730,81
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.517.138,93	3.517.138,93	0,00	0,00	519.138,66
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>6.819.202,46</u>	<u>6.819.202,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.297.520,54</u>
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>109.093.576,14</u>	<u>46.219.852,88</u>	<u>11.949.473,86</u>	<u>50.924.249,40</u>	<u>102.408.945,75</u>

### Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	26.466.170,20	26.300.602,74	161.162,15	4.405,31	22.964.308,77
1.1. Gebühren	5.688.604,82	5.688.604,82	0,00	0,00	5.627.222,51
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	3,50	3,50	0,00	0,00	73,63
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	7.987.582,92	7.987.107,82	306,34	168,76	9.807.356,31
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.789.978,96	12.624.886,60	160.855,81	4.236,55	7.529.656,32
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	2.118.918,02	2.118.818,02	0,00	100,00	2.027.964,90
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.914.495,30	1.914.395,30	0,00	100,00	1.922.201,98
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	154.768,03	154.768,03	0,00	0,00	105.752,42
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	37.627,36	37.627,36	0,00	0,00	0,00
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	12.027,33	12.027,33	0,00	0,00	10,50
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	818.805,98	818.805,98	0,00	0,00	1.702.082,68
<b>Summe aller Forderungen</b>	29.403.894,20	29.238.226,74	161.162,15	4.505,31	26.694.356,35

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016**
**AKTIVSEITE**

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	332.297.945,51	329.171.649,28

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	419.230,00	620.653,40	-201.423,40	-32,45
<b>Sachanlagen</b>	251.080.097,94	255.542.251,31	-4.462.153,37	-1,75
<b>Finanzanlagen</b>	80.798.617,57	73.008.744,57	7.789.873,00	10,67
	332.297.945,51	329.171.649,28	3.126.296,23	0,95

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 6.1.5).

	31.12.2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Finanzanlagen</b>	80.798.617,57	73.008.744,57
	<hr/>	<hr/>

Die Bilanzposition Finanzanlagen umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden, auch die Beteiligungen des Kreises.

	31.12.2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	51.800.082,13	44.029.201,13
	<hr/>	<hr/>

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 29,5 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 22,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Im Kapitalstock Pensionsrücklage, der sich aus verschiedenen festverzinslichen Anlagen zusammensetzt, wurden im Berichtsjahr rd. 6,2 Mio.€ neu angelegt. Zugleich ist ein Abgang in Höhe von rd. 4,2 Mio € erfolgt.

Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich um rd. 5,8 Mio. € erhöht. Der Erhöhungsbetrag setzt sich zusammen aus einer Einzahlung in Höhe von ca. 5,7 Mio. € durch den OBK sowie sonstiger Fondserträge, welche direkt durch die RVK zum Ankauf neuer Fondsanteile genutzt werden (thesaurierender Fonds).

Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 31,8 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 1,8 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen sind.

	31.12.2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	1.978.968,46	1.764.391,83
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2016	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	1.957.785,40	1.745.725,92
Sonstige Vorräte	<u>21.183,06</u>	<u>18.665,91</u>
	<hr/>	<hr/>
	1.978.968,46	1.764.391,83

Unter der Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG testierten Jahresabschlusses der OAG zum 31.12.2016 beläuft sich der Wert der durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 1,96 Mio. €.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	26.466.170,20	22.964.308,77

Die insgesamt Zunahme des Forderungsbestandes von rd. 3,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen in den Bereichen "Forderungen aus Transferleistungen" (rd. -1,8 Mio. €) und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" (rd. +5,3 Mio. €), auf die nachfolgend eingegangen wird.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	7.987.582,92	9.807.356,31

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
F. T.-Kor. Zweif.ALT	-35.494,27	-36.070,04
F. Transf.-Zweif.	238.534,03	219.665,37
F. Transf. pri.B	4.019.631,42	3.788.613,65
F. Transf. pri.B (K)	-188.632,27	-167.529,00
F. Transf. öff.B	1.065.796,99	3.894.153,11
F. Transf. öff.B (K)	2.461.946,58	1.674.260,91
KdU Inkasso BA Reck.	3.736.481,69	3.445.141,97
EWB Ford. Transferl.	-194.270,35	-121.760,35
PWB Ford. Transferl.	-3.116.410,90	-2.889.119,31
	<u>7.987.582,92</u>	<u>9.807.356,31</u>

Es werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 8 Mio. € ausgewiesen, deren Hauptanteile sich annähernd gleichmäßig auf den privaten Bereich (rd. 3,8 Mio. €) und den öffentl. Bereich (rd. 3,5 Mio. €) verteilen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen im privaten Bereich geringfügig verändert (rd. -200 T€), während sich die Forderungen im öffentlichen Bereich um rd. 2,1 Mio. € verringert haben.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (insgesamt rd. 3,5 Mio. €) bestehen hauptsächlich aus zum 31.12.2016 unerfüllten Erstattungsansprüchen gegen das Land NRW in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. Im Rahmen der Bewältigung der Flüchtlingskrise ist der Oberbergische Kreis hinsichtlich der Gewährung von Jugendhilfe bei unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen in Vorleistung getreten. Den Forderungen stehen in gleicher Höhe Erträge in der Ergebnisrechnung gegenüber. Auf die Ausführungen in Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss wird verwiesen.

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) vorzunehmen. Einzelne, einem Ausfallrisiko unterliegende Forderungen, wurden zum Abschlussstichtag neu bewertet und dementsprechend einzelwertberichtigt. Alle Forderungen unter 5 T€ wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten durch Anwendung abgestufter Prozentsätze pauschalwertberichtigt.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	12.789.978,96	7.529.656,32
	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
So.ör-Kor. Zweif.ALT	-2.770,00	-3.970,00
So. ö-r F.-Zweif.	328.442,93	370.044,28
So. ö-r F. pri.B	3.583.976,94	1.553.899,64
So. ö-r F. pri.B (K)	-308.950,42	-349.844,59
So. ö-r F. öff.B	4.697.318,80	1.701.950,58
So. ö-r F. öff.B (K)	-97.570,86	-101.729,86
Übertrag	8.200.447,39	3.170.350,05

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Übertrag	8.200.447,39	3.170.350,05
So. ö-r F. Btl.	3,50	1.082,07
So. ö-r F. SoVe (K)	6.351,19	5.852,30
Ford. nach §107b	4.971.069,00	4.772.974,00
Elternbeitr. Kd.-TE	88.390,18	69.005,21
EWB so.öff.re. Ford.	-281.242,30	-331.447,31
PWB so.öff.re. Ford.	-195.040,00	-158.160,00
	<u>12.789.978,96</u>	<u>7.529.656,32</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,3 Mio € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind unter anderem zum Abschlusstichtag nicht ausgeglichene Forderungen des Jugendamtes gegen andere öffentliche Träger (siehe Tabelle oben "So. ö-r F. priv. Bereich" rd. +2 Mio. €).

Daneben sind die "Sonstigen öffentl.-rechtl. Forderungen öffentl. Bereich" (siehe Tabelle oben) um rd. +3 Mio. € angestiegen, da Erstattungsansprüche des Oberbergischen Kreises aus den Zahlungen der Grundsicherung im IV. Quartal 2016 - anders als in Vorjahren - nicht mehr im Dezember des laufenden Jahres, sondern erst im Folgejahr beglichen worden sind.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	448.352,92	863.832,64

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
KSK1 Bestand	0,00	137.895,44
VBA1 Bestand	8.993,10	6.741,24
PBA1 Bestand	74.425,29	79.841,10
SPK1 Bestand	11.614,12	37.019,30
VBA2 Bestand	25.177,10	41.184,33
KSK3 Bestand	147,09	183,74
Sparbücher SPK	0,51	0,51
Treuhandv. OAG	326.606,71	544.971,87
Bankenclearing	-611,00	0,00
Klärungsliste	-50.805,85	-1.411,05
Klärungsliste (K)	50.805,85	1.411,05
Barkasse-Bestand	2.000,00	15.995,11
	<b>448.352,92</b>	<b>863.832,64</b>

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 327 T€ Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln (siehe Tabelle oben) zusammen. Es beläuft sich im Berichtsjahr insgesamt auf rd. 2,28 Mio.€ und hat im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch die Rückabwicklung eines Grundstückkaufgeschäftes um rd. -6 T€ abgenommen.

Hinsichtlich der dem Treuhandvermögen zuzurechnenden Grundstücke wird auf die Ausführungen zur Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) hingewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass der in der Gesamtfinanzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 121 T€) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

## PASSIVSEITE

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	45.856.926,83	51.964.613,73
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Allgemeine Rücklage</b>	36.576.750,85	36.842.845,25
	<hr/>	<hr/>

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. -266 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich hierbei um Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert (rd. -11 T€) und um Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen durch Umstufung eines Teilstücks der Kreisstraße K13 in Wipperfürth (rd. -255 T€).

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	-5.841.592,50	4.333.247,74

Für die vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage und Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt gemäß § 56 Abs. 4 und 5 Kreisordnung NRW eine jahresbezogene Endabrechnung. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des testierten Rechnungsergebnisses für das betreffende Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Durch Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW sind die im Jahresabschluss festgestellten Über-/Unterdeckungen aus den differenzierten Umlagen als Forderungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Danach sind die im Jahr 2015 entstandenen Überdeckungen, welche Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen darstellen, in Höhe von rd. 3,02 Mio € im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in der Bilanz abzubilden. Darüber hinaus stellen sie periodenfremden Aufwand dar und belasten somit das Jahresergebnis des Berichtsjahres in gleicher Höhe. Die zahlungswirksame Erstattung erfolgt tatsächlich im folgenden Haushaltsjahr 2017 und tangiert erst dann die Liquidität des Kreises.

Durch die unumgängliche zeitliche Verschiebung der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen ist auch in den Folgejahren damit zu rechnen, dass Jahresergebnisse hierdurch entgegen der Planung positiv wie negativ beeinflusst werden.

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>Rückstellungen</b>	173.701.087,36	164.833.012,97

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. 8,9 Mio.€ ist im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (rd. +7,9 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend erläutert werden:

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Pensionsrückstellungen</b>	166.637.243,00	158.690.260,00

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Veränderung der Bilanzposition beruht darauf, dass es zu Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten (rd. +3,6 Mio. €) und durch die bestehenden Anwartschaften der Versorgungsempfänger (rd. +4,3 Mio. €) kam.

Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen resultieren generell aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung, Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc. sowie aus allgemeinen Besoldungserhöhungen.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	370.000,00	0,00

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen zu bewerten ist. Es handelt sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zur Disposition steht.

Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich im Berichtsjahr um rund 370.000 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus den Rückstellungen für die Sanierung des Berufskollegs Dieringhausen (Blockheizkraftwerk, Heizkörper, Sporthallenplanung) in Höhe von rd. 300.000 € und aus der Rückstellung für den Fassadenanstrich an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale u. soziale Entwicklung in Höhe von rd. 70.000 €.

Es war zum Prüfungszeitpunkt unsicher, ob aufgrund der Vielzahl von kreiseigenen Gebäuden/Bauwerken und der Personalsituation des Fachamtes tatsächlich alle geplanten oder planmäßigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vollumfänglich bis zum Ende des Jahres 2017 umgesetzt werden können. Die Maßnahmen werden aus dem Förderpaket „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ finanziert, welches dem Oberbergischen Kreis für den Zeitraum 2017 bis 2020 rd. 1,6 Mio. € zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung stellt.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	6.693.844,36	6.140.174,42

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 554 T€ zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Rückst. Resturlaub	2.121.301,75	2.215.167,66
Rückst. gel. Überst.	1.819.061,61	1.762.301,76
Rückst. nach § 107b	1.692.608,00	1.797.217,00
Rück. Inans. Alt. tz.	492.873,00	365.488,00
RSt Verlustabdeckung	373.000,00	0,00
RSt TBA Berg. Born	80.000,00	0,00

RSt Prüfungskosten	115.000,00	0,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>6.693.844,36</b>	<b>6.140.174,42</b>

---

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Es wird erstmalig eine Rückstellung zur Verlustabdeckung in Höhe von 373 T€ (vgl. Tabelle oben) auf der Grundlage des § 36 Abs. 4 GemHVO ausgewiesen, um Defizite auszugleichen, welche der AWO Rhein-/Oberberg und dem DRK Oberberg als Betreiber von Kindertageseinrichtungen in Folge von Tarifsteigerungen in den Jahren 2015/2016 entstanden sind. Der Kreistag hat der Übernahme dieser Defizite am 27.04.2016 zugestimmt.

Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 80 T€ zurückgestellt, um Kosten abzudecken, welche dem Oberbergischen Kreis im Zusammenhang mit dem Abriss der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Bergisch Born entstehen werden. Der Kreis ist an der Anlage mit einem Anteil von rd. 23,9 % beteiligt.

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.517.138,93	519.138,66

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016	Vorjahr
	EUR	EUR
Verb. Tr. Bund	0,00	25.320,27
Verb. Tr. Land	3.808,56	1.476,00
Verb. Tr. Gmd. (K)	<u>3.513.330,37</u>	<u>492.342,39</u>
	<u>3.517.138,93</u>	<u>519.138,66</u>

Durch die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2015 sind die entstandenen Überdeckungen (rd. 3,02 Mio. €) im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen zu bilanzieren.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Eigenkapital / Jahresfehlbetrag" wird verwiesen.

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016

Herr Landrat Jochen Hagt gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Höller, Lisa Christin

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Stellberg, Julia Kristin

Wagner, Antje

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe DA Finanzwesen).

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und

dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (siehe Anlage 1, Ziffer 1.3.5)

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden  
 und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden

am Abschlussstichtag

- nicht  
 und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben  
 im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind im Anhang angegeben  
 sind im Lagebericht aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor  
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

gez.

\_\_\_\_\_  
Gummersbach, 12. Mai 2017

\_\_\_\_\_  
Landrat  
Jochen Hagt

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

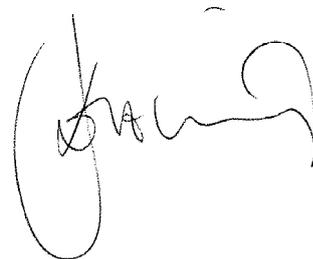
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 20. Oktober 2017



Sascha Maiworm  
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung



